

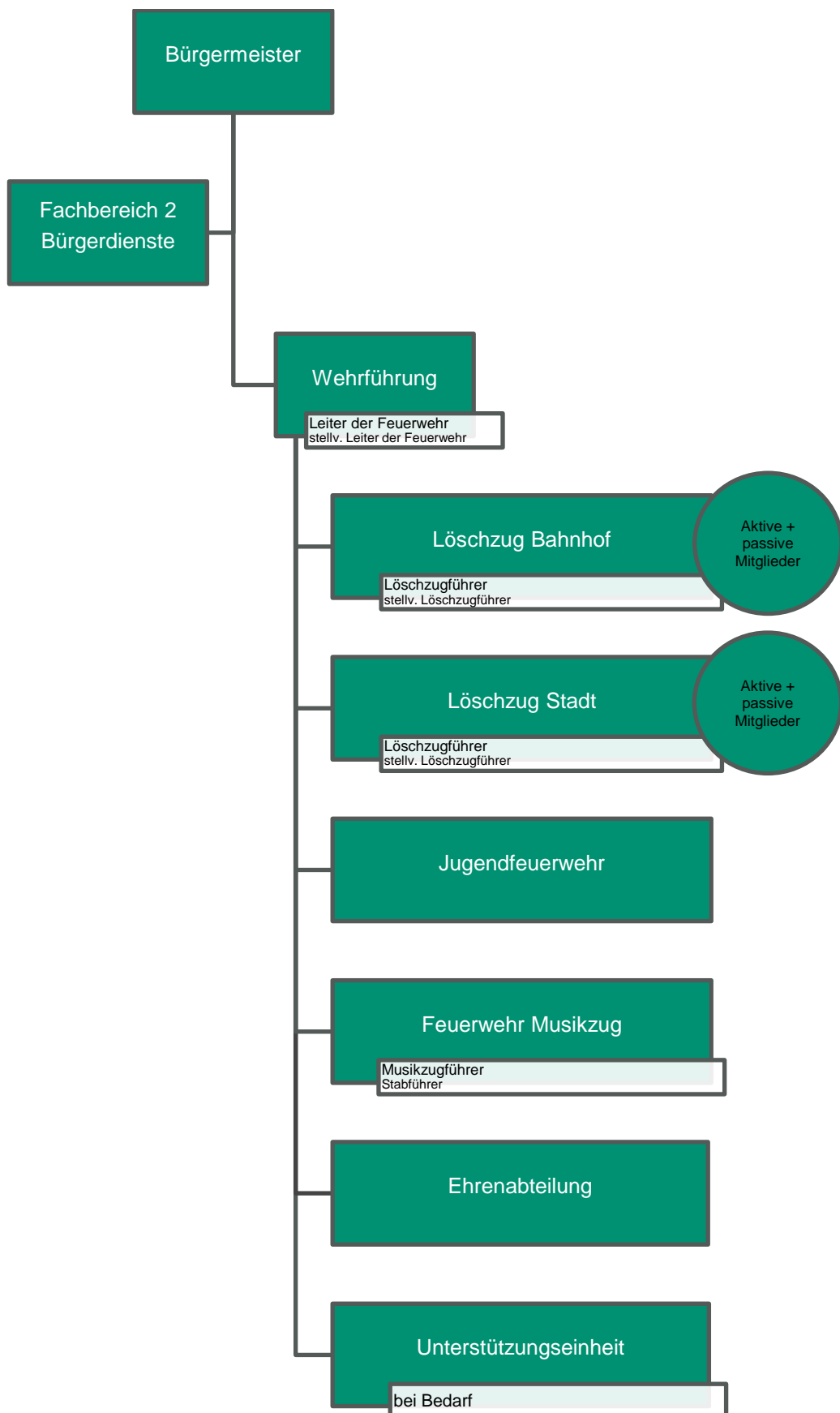


Brandschutz- bedarfsplan

Fortschreibung 2018

Diese Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes beinhaltet die Vorkehrungen der Stadt Borgholzhausen für den abwehrenden Brandschutz, die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und den Katastrophenschutz.

Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Borgholzhausen



Inhaltsverzeichnis

Teil I

- 1. Rechtliche Grundlagen**
 - 1.1 Gesetzlicher Auftrag
 - 1.2 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen

- 2. Stadt Borgholzhausen - Bestandsanalyse**
 - 2.1 Größe und Einwohnerzahl
 - 2.2 Topografie
 - 2.3 Infrastruktur
 - 2.3.1 Straßen- und Schienennetz
 - 2.3.2 Luftverkehr
 - 2.4 Versorgung
 - 2.4.1 Strom
 - 2.4.2 Gas
 - 2.4.3 Löschwasserversorgung

- 3. Brandschutztechnische Risiken - Risikoanalyse**
 - 3.1 Wohnbebauung
 - 3.2 Industrie und Gewerbe
 - 3.3 Besondere Gebäude und bauliche Anlagen
 - 3.4 Waldgebiete
 - 3.5 Feuerwehreinsätze in der Stadt Borgholzhausen

- 4. Die FFW der Stadt Borgholzhausen - Zustands- und Qualitätsanalyse**
 - 4.1 Struktur
 - 4.2 Alarmierung
 - 4.2.1 Meldeempfänger, Sirenenalarmierung
 - 4.2.2 Brandmeldeanlagen
 - 4.3 Personal
 - 4.3.1 Löschzüge
 - 4.3.1.1 Personalstärke
 - 4.3.1.2 Ausbildungsstand
 - 4.3.1.3 Entgeltfortzahlungen, Zahlungen von Verdienstausschlag
 - 4.3.2 Jugendfeuerwehr
 - 4.3.3 Feuerwehrmusikzug
 - 4.3.4 Ehrenabteilung
 - 4.3.5 Unterstützungsabteilung
 - 4.3.6 Frauenförderung
 - 4.3.7 Mitwirkung von Kameraden aus anderen Feuerwehren
 - 4.3.8 Feuerwehrmusikzug
 - 4.4 Materielle Ausrüstung
 - 4.4.1 Gebäude
 - 4.4.1.1 Löschzug Stadt
 - 4.4.1.2 Löschzug Bahnhof
 - 4.4.2 Fahrzeuge
 - 4.4.3 Kommunikation
 - 4.4.4 Technische Hilfeleistung
 - 4.4.5 Gefährliche Stoffe und Güter

Teil II

5. Vorbeugender Brandschutz

- 5.1 Durchführung der Brandverhütungsschau
- 5.2 Gestellung von Brandsicherheitswachen
- 5.3 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe
- 5.4 Notfallseelsorge

6. Schutzziel

- 6.1 Hilfsfrist
- 6.2 Funktionsstärke
- 6.3 Erreichungsgrad

Teil III

7. Zukunftssicherung

- 7.1 Mitgliederwerbung
- 7.2 Aufwertung des Feuerwehrdienstes in der Öffentlichkeit
- 7.3 Werbung bei den Arbeitgebern um Verständnis und Unterstützung

8. Fortschreibung

Teil IV

9. Zusammenfassung

Anlagen

Impressum

Tabellen

Tabelle 1	Einwohner der Stadt Borgholzhausen nach Ortsteilen
Tabelle 2	Einwohnerentwicklung 1990 - 2017
Tabelle 3	Flächennutzung in Borgholzhausen
Tabelle 4	Fahrzeugbestand
Tabelle 5	Verkehrsunfälle in der Stadt Borgholzhausen mit Personenschaden
Tabelle 6	Einsatzstatistik von 2012 - 2016
Tabelle 7	Sirenenanlagen in Borgholzhausen
Tabelle 8	Aufgeschaltete Brandmeldeanlagen in Borgholzhausen
Tabelle 9	Personal
Tabelle 10	Erreichungsgrad 2012 - 2016
Tabelle 11	Ausbildung
Tabelle 12	Zeitfenster Hilfsfrist
Tabelle 13	Zeitablauf Funktionen

Anlagen

Anlage 1	Jahresstatistik der Feuerwehreinsätze 2012 - 2016
Anlage 2	Anwesenheit von Feuerwehrangehörigen
Anlage 3	Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr Borgholzhausen
Anlage 4	Feuerwehrfahrzeuge und –geräte
Anlage 5	Übersichtskarte

Abkürzungsverzeichnis

AAO	=	Alarm- und Ausrückeordnung
AGT	=	Atemschutzgeräteträger
BHKG	=	Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz
BI	=	Brandinspektor
BM	=	Brandmeister
BOI	=	Brandoberinspektor
CE	=	Führerschein LKW (früher Klasse 2)
DIN/EN	=	Deutsche Industrienorm/Europäische Norm
DME	=	Digitaler Meldeempfänger
ELW	=	Einsatzleitwagen
FFW	=	Freiwillige Feuerwehr
F I – IV	=	Ausbildungslehrgänge für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
Fwgh.	=	Feuerwehrgerätehaus
FSHG	=	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
GSG	=	Gefährliche Stoffe und Güter
GW	=	Gerätewagen
HBM	=	Hauptbrandmeister
HLF	=	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
LF	=	Löschfahrzeug
Masch.	=	Maschinisten
MoWaS	=	mobile Warnsysteme
MTF	=	Mannschaftstransportfahrzeug
OBM	=	Oberbrandmeister
RW	=	Rüstwagen
StBI	=	Stadtbrandinspektor
SW	=	Schlauchwagen
TLF	=	Tanklöschfahrzeug
TS	=	Tragkraftspritze
VO FF	=	Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr (VOFF-NRW)
ZSKG	=	Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes

Teil I

1 Rechtliche Grundlagen

1.1 Gesetzlicher Auftrag

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV.NRW. S. 886) unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Sie haben dabei eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Die Stadt Borgholzhausen unterhält aufgrund dieser Verpflichtung des BHKG eine Freiwillige Feuerwehr mit zwei Löschzügen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Gem. § 3 Abs. 3 BHKG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben. Der erste Brandschutzbedarfsplan wurde vom Rat der Stadt Borgholzhausen im Jahr 2005 beschlossen. Nach bisheriger Rechtslage des FSHG bestand eine regelmäßige Fortschreibungspflicht in einem gesetzlich vorgesehenen Zeitraum nicht. Gem. § 3 Abs. 3 des seit dem 01.01.2016 in Kraft getretenen neuen BHKG ist der Plan spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben. Zudem ist es nach fast 12 Jahren sinnvoll und erforderlich, die zukünftige Ausrichtung der Freiwilligen Feuerwehr zu erläutern und die seit der erstmaligen Erstellung des Plans eingetretenen Veränderungen aufzunehmen. Außerdem werden die zukünftig notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes aufgezeigt.

Über die Ausgestaltung des Brandschutzbedarfsplans gibt es keine rechtsverbindlichen Standards. Der Plan soll jedoch Aussagen zur Analyse der Feuerwehr und des Umfelds, zu den Schutzziele, der Hilfsfrist, der Funktionsstärke und dem Erreichungsgrad enthalten. Dabei wird der Bestandsanalyse eine erhebliche Bedeutung beigemessen. Bei der Fortschreibung wurde das Grundkonzept des Plans aus dem Jahr 2005 aufgegriffen und den aktuellen Entwicklungen angepasst bzw. um neue Anforderungen erweitert.

In der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vom 1. Februar 2002 (GV NRW: S. 53), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. März 2016 (GV. NRW. 2016 S.159), sind alle personalrechtlichen Angelegenheiten geregelt.

Durch das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz des Bundes (ZSKG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Art. 2 Nr. 1 G v. 29.7.2009 I 2350, verzichtet der Bund auf jegliche strukturelle Vorgabe und überlässt es den Bundesländern, den Katastrophenschutz in ihren Länderstrukturen zu organisieren. Im

ZSKG sind zahlreiche Regelungen bzgl. des Selbstschutzes von Privatpersonen, aber auch von Firmen und Verwaltungen enthalten.

In der Bauordnung für das Land NRW – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 15. Dezember 2016 (GV.NRW.2016 S. 1162), sind ebenfalls zahlreiche Regelungen enthalten, die für den Brandschutz von Bedeutung sind.

Im früheren Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) wurde anstelle des Begriffs „Katastrophe“ der Begriff „Großschadensereignis“ verwendet. In dem seit 2016 gültigen BHKG wird der Begriff der „Katastrophe“ wieder verwandt. Die Städte werden danach bei der Umsetzung der vom Ministerium für Inneres ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Kreises zur Mitwirkung verpflichtet und sind gemeinsam mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.

Den Kreisen und kreisfreien Städten obliegt die Aufgabe, Gefahrenabwehrpläne für Katastrophen sowie Sonderschutzpläne für besonders gefährliche Objekte aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil der Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen festzulegen ist. Die Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren in NRW (AGBF-NRW) ist als anerkannte Regel der Technik zu sehen und kann bei Missachtung zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen.

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr in Borgholzhausen:

- ❖ Rettung von Menschen und Tieren
- ❖ Bekämpfung von Schadenfeuern
- ❖ Bergen von Sachgütern
- ❖ Abwehrender Umweltschutz
- ❖ Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen
- ❖ Stellung von Brandsicherheitswachen
- ❖ Stellung von Brandwachen nach Einsätzen
- ❖ Überörtliche Hilfeleistungen
- ❖ Mitwirkung beim Katastrophenschutz
- ❖ Interne und externe Aus- und Fortbildung
- ❖ Organisation und Durchführung von Übungen
- ❖ Repräsentation
- ❖ Mitwirkung bei Brandschauen
- ❖ Mitwirkung bei der Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen
- ❖ Mitwirkung bei der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz
- ❖ Jugendfeuerwehr und Jugendförderung
- ❖ Brandschutzerziehung
- ❖ Brandschutzaufklärung
- ❖ Information der Bevölkerung im Bereich des Selbstschutzes

- ❖ Unterstützung der Rettungsdienste
- ❖ Technische Logistik
- ❖ Mitwirkung bei Beschaffungsmaßnahmen
- ❖ Kontrolle der Prüfungsintervalle bei Fahrzeugen und Geräten
- ❖ Wartung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte
- ❖ Mitarbeit bei der Unterhaltung der Gerätehäuser
- ❖ Amtshilfeleistungen für die Polizei und andere Behörden
- ❖ Mitgliederwerbung
- ❖ Weitere einzelne Aufgaben nach Bedarf

1.2 **Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren in der Stadt Borgholzhausen bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr**

Der Rat der Stadt Borgholzhausen hat die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren in der Stadt Borgholzhausen bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr vom 26. Juni 2003 beschlossen.

Durch Änderung der Rechtsgrundlagen und die konsequente Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes bis zum Jahr 2018 sowie durch Änderung und Ergänzung von Abrechnungstatbeständen ist diese Satzung in 2018 anzupassen.

2. **Stadt Borgholzhausen – Bestandsanalyse**

2.1 **Größe und Einwohnerzahl**

In der Stadt Borgholzhausen leben zurzeit rd. 9.000 Einwohner. Seit der Neugliederung im Jahr 1969 besteht Borgholzhausen aus der früheren Stadt Borgholzhausen und 11 weiteren, ehemaligen amtsangehörigen Gemeinden. Das gesamte Stadtgebiet umfasst 55,84 qkm. Die Flächengröße und die Bevölkerungszahl in den einzelnen Ortsteilen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Tabelle 1: Einwohner der Stadt Borgholzhausen nach Ortsteilen
(Stand 31.12.2017)

	qkm	Bevölkerung	Einwohner/qkm
Borgholzhausen-Innenstadt	7,64	4576	599
Barnhausen	11,21	914	82
Berghausen	5,98	461	77
Casum	4,03	345	86
Cleve	2,65	283	107
Hamlingdorf	1,26	253	201
Holtfeld	6,57	484	74

Kleekamp	3,74	493	132
Oldendorf	2,11	215	102
Ostbarthausen	2,69	207	77
Westbarthausen	4,15	666	160
Wichlinghausen	3,81	55	14
Insgesamt	55,84	8952	160

Tabelle 2: Einwohnerentwicklung 1990 – 2017

	Einwohner- Hauptwohnsitze in Borgholzhausen	Steigerung nach Personen	Steigerung / Verringerung in %
1990	7872		
2000	8676	804	10,21
2005	8711	35	0,40
2014	8727	16	0,18
2015	8822	95	1,09
2016	8868	46	0,52
2017	8952	84	0,95
1990 - 2017		1080	13,36

2.2 Topografie

Die Stadt Borgholzhausen liegt in einem Paß des Teutoburger Waldes, der das südwestliche Ems- bzw. Münsterland mit dem nordöstlichen Else- und Wesertal verbindet. Angrenzende Kommunen sind die Städte Melle im Norden, Werther im Osten, Halle (Westf.) und Vermold im Süden sowie die Stadt Dissen im Westen.

Tabelle 3: Flächennutzung in Borgholzhausen

(Stand 01.01.2017)

Nutzungsart	Fläche in Hektar	Anteil in %
Siedlung	564	10,08
Verkehr	262	4,68
Vegetation	4.743	84,74
Gewässer	28	0,50
Summe	5.597	100,00

2.3 Infrastruktur

2.3.1 Straßen- und Schienennetz

Die Ausdehnung des Stadtgebietes von Nord nach Süd beträgt ca. 11,8 km und von West nach Ost bis zu 10,1 km. Alle Ortschaften in der Stadt Borgholzhausen sind durch Bundes-, Land-, Kreis- und Gemeindestraßen untereinander verbunden. Von Westen nach Osten durchzieht die K 26 (ehemals B 68) bis zum Bahnhof und die B 68 ab dem Bahnhof das Stadtgebiet. Die Anschlußstelle für die Bundesautobahn 33 (BAB 33) liegt im südwestlichen Stadtgebiet und ist über die Bundesstraße 476 (B 476) zu erreichen. Der Zuständigkeitsbereich der Freiwilligen Feuerwehr Borgholzhausen erstreckt sich auf den Streckenabschnitt Anschlussstelle Borgholzhausen bis Anschlussstelle Dissen-Süd.

Durch die südlichen Stadtteile von Borgholzhausen führt die eingleisige Bahnlinie Bielefeld-Dissen/Bad Rothenfelde, Regionalbahn 75 (RB 75), der Deutschen Bahn AG. Die Bahntrasse dient zurzeit ausschließlich der Personenbeförderung.

Insgesamt verfügt die Stadt Borgholzhausen über ca. 40 km klassifizierte Gemeindestraßen und –wege. Hinzu kommt ein über 300 km langes ländliches Wegenetz, dass zu rund 75 % Erschließungsfunktionen übernimmt. Hier kann jederzeit und an jeder Stelle ein Unfall geschehen, der den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich macht.

Der Rat der Stadt Borgholzhausen hat am 8.11.2017 ein Wegenetzkonzept beschlossen, in dem die Unterhaltungsnotwendigkeiten an ländlichen Straßen und Wegen entsprechend ihrer verkehrlichen Bedeutung festgelegt worden sind. In diesen Prozess ist die Freiwillige Feuerwehr intensiv eingebunden worden. Auch bei künftigen Veränderungen im Bereich der Infrastruktur ist die Freiwillige Feuerwehr regelmäßig zu beteiligen, damit notwendige Einsatzwege in einem nutzbaren Ausbauzustand erhalten werden.

Tabelle 4: Fahrzeugbestand

	2014	2015	2016	2017
<u>Stadt Borgholzhausen</u>				
PKW	5.231	5.328	5.419	5.481
Sonstige Fahrzeuge (Kräder, LKW, Anhänger, ...)	2.153	2.212	2.304	2.323
Gesamtfahrzeuge	7.385	7.540	7.723	7.804
<u>Kreis Gütersloh</u>				
PKW	204.722	208.740	212.669	217.316
Sonstige Fahrzeuge (Kräder, LKW, Anhänger, ...)	77.753	79.211	81.264	82.429
Gesamtfahrzeuge	282.475	287.951	293.933	299.745

Tabelle 5: Verkehrsunfälle in der Stadt Borgholzhausen mit Personenschaden

	2013	2014	2015	2016
Bundesautobahn	0	0	2	0
Bundesstraßen	20	18	5	7
Landstraßen	13	8	9	21
Kreisstraßen	3	5	2	5
Gemeindestraßen	13	7	15	7

2.3.2 Luftverkehr

Die Stadt Borgholzhausen liegt im Einzugsbereich der Flughäfen Paderborn/Lippstadt, Münster/Osnabrück, Dortmund und Hannover.

2.4 Versorgung

2.4.1 Strom

Im gesamten Stadtgebiet erfolgt die elektrische Versorgung durch die Anlagen der Westnetz GmbH. Die für die Stromversorgung notwendigen Ortsnetzstationen in der Stadt Borgholzhausen bzw. alle Großabnehmerstationen im Gemeindegebiet werden über 10 KV-Kabel versorgt. In allen Stationen erfolgt die Umspannung auf Niederspannung 230/400 V.

Ferner sind auf dem Gebiet der Stadt Borgholzhausen einige Hochspannungsleitungen vorhanden. Ob es hier zu Veränderungen durch Rückbau oder zugunsten einer Erdverkabelung kommen wird, kann derzeit nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ist für die Einsatzerfordernisse der Freiwilligen Feuerwehr aber ohne nachhaltige Bedeutung.

2.4.2 Gas

Die Gasversorgung der Stadt Borgholzhausen erfolgt durch die Westnetz GmbH über eine aus Richtung Versmold kommende Ferngasleitung. Inzwischen werden durch sie alle Ortsteile von Borgholzhausen mit Erdgas versorgt. Die Verteilung erfolgt über 12 Gasdruckregelstationen mit unterschiedlichen Druckstufen. Insgesamt gibt es in Borgholzhausen 1.017 Gas-Hausanschlüsse (Stand 2016).

2.4.3 Löschwasserversorgung

Löschwasserversorgung im Sinne des Brandschutzes ist die Gesamtheit aller Maßnahmen, Mittel und Methoden, die der Gewinnung, der Bereitstellung und der Förderung von Löschwasser zum Löschen von Bränden dienen.

Gem. § 3 Abs. 2 des BHKG stellen die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher.

In der Innenstadt von Borgholzhausen und in den größeren Siedlungsbereichen der Ortschaften Barnhausen, Berghausen, Cleve, Hamlingdorf, Holtfeld und Oldendorf sowie in den Gewerbegebieten „Steinbrink“ und „Industriestraße“ und im Interkommunalen Gewerbegebiet Borgholzhausen-Versmold besteht eine zentrale Wasserversorgung, die durch das Wasserwerk Borgholzhausen vorgehalten wird. Es besteht eine Verbundleitung nach Halle, um die Wasserversorgung im Notfall aufrecht zu erhalten. In Teilbereichen ist die Löschwassermenge, die aus dem zentralen Leitungsnetz entnommen werden kann, nicht ausreichend. Hier kann nur der Grundsatz von 800 - 1.000 ltr./min. bereitgestellt werden. Deshalb müssen Industrie- und Gewerbebetriebe mit einer erhöhten Brandbelastung im Einzelfall ihrem Gefahrenpotential entsprechende zusätzliche Löschmittel bereithalten. In Einzelfällen sind auch Löschwasserteiche oder anderweitig vorgeschriebene Löschmittel anzulegen bzw. zu beschaffen.

Im Innenstadtbereich kann stellenweise auf zusätzliche Löschwasservorräte zurückgegriffen werden. Dieses sind zum Beispiel das städtische Freibad mit rd. 600 m³ Wasser, die Löschwasserbehälter der Fa. Bartling mit rd. 500 m³ Löschwasservorrat oder die Regenklärbecken an der Hesselteicher Straße und der Kurt-Nagel-Straße, deren Wasserbestände mindestens 200 m³ betragen. Weitere Regenklärbecken mit einem jeweiligen Fassungsvermögen von ca. 80 m³ gibt es in den Gewerbegebieten „Nienkamp“ und „Am Stadtgraben“. Die erforderlichen Schlauchleitungen können mit den Einsatzfahrzeugen HLF 10 (Löschzug Stadt), HLF 20 (Löschzug Bahnhof) und dem Schlauchwagen SW 2000 (Bundesfahrzeug) verlegt werden.

In den Siedlungsbereichen Westbarthausen, Kleekamp und Casum besteht keine zentrale Wasserversorgung. Hier muss das Löschwasser aus offenen Wasserstellen, Zisternen und Löschwasservorratsbehältern sowie Bohrbrunnen entnommen werden. Die notwendigen Schlauchleitungen können in der erforderlichen Zeit durch das HLF 20 und den SW 2000 verlegt werden. Neben größeren Löschwassertanks in den neuen Einsatzfahrzeugen wird ab 2018 auch ein neues TLF 3000 größere Mengen Löschwasser für den Erstangriff an die Brandstelle transportieren.

Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Leitungsnetzes wird sich in den nächsten Jahren nicht signifikant verbessern.

Die Hydranten im Stadtgebiet müssen mindestens einmal jährlich vom Wasserwerk geprüft und gewartet werden.

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im südlichen Stadtgebiet unterhalb der Bahnlinie RB 75 „Haller Willem“ wird im Bedarfsfall auf vorhandene Teichanlagen zurückgegriffen. Für diese Teiche bestehen Datenblätter mit den einsatznotwendigen Daten.

Im Siedlungs- und Gewerbebereich Westbarthausen konnte die Löschwassersituation durch die Anlage von zwei Bohrbrunnen deutlich verbessert werden. Zudem hat Herr

Bode, Eigentümer der Teichanlage auf dem Anwesen Eisdehne 40, die Erlaubnis zur Herstellung einer Ansaugvorrichtung in Aussicht gestellt.

Durch zunehmende längere Trockenperioden nimmt die Gefahr von Waldbränden deutlich zu. In Borgholzhausen gibt es große zusammenhängende Waldgebiete nördlich und südlich des Innenstadtbereiches. Der nördliche Bereich grenzt an das Bundesland Niedersachsen. In diesen Bereichen gibt es fast keine eigene Löschwasserversorgung. Die Stadt Borgholzhausen berücksichtigt durch die Beschaffung von Fahrzeugen mit größeren Löschmitteltanks diese Situation. Für 2018 ist außerdem die Beschaffung eines geländegängigen TLF 3000 beauftragt. Die Auslieferung des Fahrzeuges ist Ende 2018 zu erwarten. Im Bedarfsfall können nach Absprache weitere landwirtschaftliche Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden, die eine Löschwasserversorgung unterstützen. Zudem soll die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren im niedersächsischen Bereich, insbesondere Dissen a.T.W und Melle, weiter intensiviert werden.

3. Brandschutztechnische Risiken – Risikoanalyse

Eine originäre Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne des § 1 BHKG ist der Schutz der Bevölkerung durch vorbeugende und abwehrende Maßnahmen beim Brandschutz, der Hilfeleistung und dem Katastrophenschutz. In der Stadt Borgholzhausen bestehen wie in anderen Städten und Gemeinden Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können.

Die nachfolgenden Ausführungen mit den entsprechenden Anlagen dokumentieren potentielle Gefahrenquellen, Risikoschwerpunkte und gefahren erhöhende Sachverhalte.

3.1 Wohnbebauung

Die Wohngebiete in den einzelnen Ortsteilen sind überwiegend geprägt durch Ein- und Zweifamilienhäuser. Die Gebäude in Borgholzhausen haben in der Regel bis zu zwei Vollgeschosse. Gebäude, bei denen die Oberkante der Brüstungen notwendiger Fenster mehr als 8 m über dem Gelände liegen, ohne dass ein zweiter Rettungsweg bauseits vorhanden wäre, sind nicht bekannt bzw. mit anderen Maßnahmen so umgerüstet worden, dass diese Höhen eingehalten werden.

In allen Wohnungen stellt sich jederzeit eine Gefährdung von Personen oder die Gefahr der Beschädigung von Sachwerten dar. Nicht nur das Feuer, sondern im besonderen Maße die Rauchentwicklung, die als Folge eines Brandes eine erhebliche Bedrohung für die Bewohner darstellt, ist die besonders zu beachtende Gefahr für die Menschen.

Durch die Alterung der Gesellschaft und den damit verbundenen Gefahrenrisiken ist erfahrungsgemäß damit zu rechnen, dass zukünftig vermehrte Einsätze im Bereich der technischen Hilfeleistung auf die Feuerwehr zukommen werden.

Trotz des grundsätzlich auch unsere Stadt betreffenden demographischen Wandels und entsprechender Verschiebung in der Altersstruktur ist die Einwohnerzahl über viele Jahre weitgehend konstant geblieben, und in den letzten Jahren sogar erheblich gestiegen (Stand 31.12.2017 auf 8.946 Personen mit Hauptwohnsitz). Neben Sondereffekten aus dem Zuzug von Migranten und Werkvertragsarbeitern ist derzeit eine hohe Nachfrage nach Wohnraum festzustellen, sei es zur Miete oder als Eigenheim.

Aufgrund der attraktiven Lage des Ortes in der wirtschaftsstarken Region Bielefeld - Gütersloh - Osnabrück rechnen wir neben Renovierung und Umbau bestehender Immobilien auch künftig mit Wohnungsbauaktivitäten, und folglich einer vorerst weiter leicht steigenden Bevölkerungszahl. Bereits seit dem im Jahr 2003 beschlossenen städtebaulichen Rahmenplan soll diese weitere wohnbauliche Entwicklung im Bereich der Innenstadt erfolgen und nicht mehr in den Siedlungsgebieten im Außenbereich. Hierzu wurden und werden Baulücken in der Innenstadt geschlossen und neue Wohn- sowie tlw. auch Misch- und Gewerbegebiete am Rande der Innenstadt erschlossen.

3.2 Industrie und Gewerbe

Die zahlreichen über das Stadtgebiet verteilt liegenden Gewerbegebiete an den Straßen Haller Weg, In der Lake, Am Stadtgraben, Nienkamp, Industriestraße, Steinbrink, das inzwischen beidseitig der B 476 gelegene Interkommunale Gewerbegebiet „IBV“ mit einer großen Anzahl von gewerblichen Betrieben unterschiedlicher Größe, sowie die zahlreichen Gewerbebetriebe außerhalb der Gewerbegebiete (z.B. Specht und Glocken Beune an der Hesselteicher Straße, Conform und Kadereit in Westbarthausen) beinhalten ein stetiges und erhöhtes Gefährdungspotential. Durch die absehbar auch künftig weitergehende gewerbliche Entwicklung im Süden der Innenstadt, südlich des Bahnhofes und im Bereich des IBV steigen auch die Gefahrensituationen im Bereich des Brandschutzes.

In den Gewerbegebieten werden vielfältige Materialien wie z.B. Kunststoffe, Holz, Lacke, Öle, Metalle, Papier, Chemikalien und ähnliches jederzeit verarbeitet und gelagert. Vom Handwerkerbetrieb bis zur großen Produktionsstätte mit zahlreichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind sehr unterschiedliche Gewerbebetriebe vertreten.

Dabei entsteht eine Vielzahl von Risiken, die eine Vorhersage der Einsatzarten nur schwer ermöglichen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die gefährlichen Stoffe seit Jahren in großem Ausmaß zunehmen und von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr entsprechende Ausbildungsstandards verlangt werden. Auch die Ausstattung mit den notwendigen Gerätschaften für eventuelle Noteinsätze ist dabei erforderlich.

Für zahlreiche Firmen sind nach Vorgabe der Bauaufsicht des Kreises Gütersloh und Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr umfangreiche Feuerwehreinsatzpläne erstellt worden.

3.3 Besondere Gebäude und bauliche Anlagen

Zur Infrastruktur der Stadt Borgholzhausen gehören Schulen, Kindergärten und Versammlungsstätten. Auch die Übergangwohnheime sind als besondere Gefahrenpunkte einzuordnen. Ebenso ist das DRK-Altenpflegeheim mit ca. 80 Betten an der Straße „Am Blömkenberg“ als besonderer Rettungsschwerpunkt zu nennen.

Ein weiteres Gefährdungspotential stellen die aufgrund des Strukturwandels mit aktuell nur noch rund 20 zwar immer weniger, dafür aber mit immer größeren - teilweise schon industrieähnlichen - baulichen Anlagen betriebenen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Außenbereich dar. Ein besonders erhöhtes Risiko besteht durch die derzeit an 4 Hofstellen betriebenen Biogasanlagen. Bei einem Brand dieser Anlagen können sich gefährliche Gase wie z.B. Schwefelwasserstoff, Methan oder Ammoniak bilden, die von den Einsatzkräften der Feuerwehr beherrscht werden müssen. Hierfür sind spezielle Messgeräte bei der Feuerwehr vorzuhalten.

In Borgholzhausen stehen 3 Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe bis zu 100 m. Wie sich bereits in anderen Städten und Gemeinden gezeigt hat, sind potentiell auch in diesem Bereich Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich.

Die wachsende Zahl von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen von Gebäuden stellt für die Feuerwehr eine zusätzliche Gefahrenlage dar. Bei Bränden können bei Lichteinfall der erzeugte Strom und die Spannung der Photovoltaikanlage bis zum Wechselrichter nicht abgeschaltet werden.

Auch die zunehmende Isolierung der Gebäude stellt eine Herausforderung für die Feuerwehr dar.

Aufgrund des besonderen Gefahrenpotentials durch gelagerte und zu verarbeitende Materialien oder durch die Größe der Gebäude bzw. des besonderen Gefahrenpotentials sind derzeit 13 Objekte in der Stadt Borgholzhausen durch eine Brandmeldeanlage unmittelbar mit der Feuerwehrleitstelle des Kreises Gütersloh verbunden. Diese Zahl wird sich aufgrund gestiegener Anforderungen und der Ansiedelung weiterer relevanter Betriebe auch zukünftig erhöhen.

Aus baurechtlichen Gründen ist die Vorhaltung einer Drehleiter bzw. eines Hubrettungsfahrzeuges in Borgholzhausen nicht erforderlich. Sofern bei notwendigen Fenstern eine Brüstungshöhe von 8 m überschritten wird, müssen die Gebäude mit einem zweiten baulichen Rettungsweg oder einem Sicherheitstuppenraum ausgestattet sein. Sofern zur Menschenrettung im Einzelfall eine Drehleiter benötigt wird, kann sie aufgrund mündlicher Absprachen und nach Festlegung in den Alarm- und Ausrückeordnungen durch die Kreisleitstelle in Nachbarstädten, in denen Drehleitern stationiert sind, angefordert werden. Bei einem Dachstuhlbrand wird standardmäßig eine Drehleiterwagenbesatzung aus den Nachbarorten Halle (Westf.), Vermold oder Dissen a.T.W. mit alarmiert.

3.4 Waldgebiete

Die Waldflächen der Stadt Borgholzhausen umfassen ca. 25 % der Gesamtfläche. Insbesondere bei lang anhaltender Trockenheit bestehen Gefahren für einen Waldbrand. Aus feuerwehrtechnischer Sicht ist dieses erhöhte Risiko bei der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen.

Die Stadt Borgholzhausen hat in den letzten Jahren bereits dafür gesorgt, dass die notwendigen besonderen Gerätschaften sowie geländefähige Einsatzfahrzeuge mit erhöhtem Löschwasservolumen vorgehalten werden. Ebenfalls erforderlich sind für größere Schadenlagen und die überörtliche Hilfeleistung Vorplanungen, die in den kommenden Jahren in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden weiter intensiviert werden sollen.

3.5 Feuerwehreinsätze in der Stadt Borgholzhausen

Die Einsatzstatistik der Jahre 2012 bis 2016 der Freiwilligen Feuerwehr Borgholzhausen zeigt, dass in allen Ortsteilen Einsätze gefahren werden mussten.

Tabelle 6: Einsatzstatistik von 2012 bis 2016

Einsatzart Ortsteil	Kleinbrand		Mittelbrand		Großbrand		Verkehrsunfall	Öl Einsatz	Technische Hilfe	Fehlalarm BMA	Sonstiges	Insgesamt	
	Kritisch		Kritisch		Kritisch								
Barnhausen	8		0		0		1	10	18	0	1	38	10,08%
Hamlingdorf	0		0		0		0	1	0	0	0	1	0,27%
Innenstadt	14		4		2	1	0	20	50	27	12	129	34,22%
Wichlinghausen	0		0		1		0	5	1	0	0	7	1,86%
Berghausen	2		2		0		1	5	9	0	0	19	5,04%
Casum	3		1		0		4	6	3	0	2	19	5,04%
Cleve	2		0		0		2	5	9	0	2	20	5,31%
Holtfeld	1		0		0		1	9	9	0	2	22	5,84%
Kleekamp	3		0		0		0	2	1	0	0	6	1,59%
Oldendorf	14		4		1		3	15	14	26	13	90	23,87%
Ostbarthausen	3		1		0		0	3	2	0	0	9	2,39%
Westbarthausen	1		2		1	1	0	1	10	0	2	17	4,51%
Zusammen	51	0	14	0	5	2	12	82	126	53	34	377	100,00%
	13,53%	0,00%	3,71%	0,00%	1,33%		3,18%	21,75%	33,42%	14,06%	9,02%	100,00%	

Eine weitere Einsatzstatistik getrennt nach Jahren ist als **Anlage 1** beigefügt.

Von den in den vergangenen fünf Jahren zu bewältigenden 377 Einsätzen mussten alleine 126 Einsätze im Bereich Technische Hilfe und 12 Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen erledigt werden. Hinzu kommen Einsätze auf dem Abschnitt der Autobahn 33 in Richtung Dissen a.T.W und 53 Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen.

Um insbesondere die technischen Hilfeleistungen auch zukünftig im bewährten Umfang durchführen zu können, ist die kontinuierliche Anpassung der technischen Ausstattung an die neuesten Entwicklungen unumgänglich.

4. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Borgholzhausen - Zustands- und Qualitätsanalyse

Die Soll-/Ist Struktur der Feuerwehr beschreibt den Bestand bzw. den Bedarf an Mannschaft, Fahrzeugen und Geräten sowie die Anzahl und Lage von Feuerwehrgerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien und dem festgelegten Schutzziel.

4.1 Struktur

Die Organisation der Feuerwehr ist in den vergangenen Jahren immer wieder den strategischen und taktischen Erfordernissen und dem verfügbaren Personalbestand angepasst worden. Die Alarm- und Ausrückeordnung mit der Einsatzplanung und dem Führungssystem ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und den kreisweiten Vorgaben aufgestellt.

Zurzeit ist die Freiwillige Feuerwehr Borgholzhausen mit den Einsatzabteilungen wie folgt organisiert:

- ❖ Löschzug Borgholzhausen Bahnhof
- ❖ Löschzug Borgholzhausen Stadt.

Dem Löschzug Stadt sind die Ortsteile Barnhausen, Hamlingdorf, Innenstadt und Wichlinghausen zugeordnet. Für die Ortsteile Berghausen, Casum, Cleve, Holtfeld, Kleekamp, Oldendorf, Ostbarthausen und Westbarthausen ist der Löschzug Bahnhof zuständig. Bei den zu betrachtenden **kritischen** Einsätzen werden nach der AAO **immer** beide Löschzüge alarmiert, um die entsprechenden Funktionen nach 8 bzw. 13 Minuten, wie sie die Hilfsfrist vorsieht, stellen zu können und die Bedienung der Sonderfahrzeuge vorzunehmen.

Auf Grund der immer weiter steigenden Belastungen und Anforderungen in der Führung und Leitung der Feuerwehr sollen die anfallenden und notwendigen Aufgaben im Bereich der Feuerwehr zukünftig noch besser auf mehrere Personen akzeptabel verteilt werden.

Die gesetzlich und von den Herstellern vorgeschriebenen Prüfungsintervalle, die Sachkundenachweise, die Anzahl der Prüfungen, die Dokumentation dieser Prüfungen, die Wartungsintensität der Fahrzeuge und Gerätschaften, die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Gerätschaften und der Fahrzeuge nach Einsätzen sowie die Zunahme von weiteren Arbeiten wirken sich zwischenzeitlich negativ auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehrkameraden aus.

Die steigenden Probleme der Tagesverfügbarkeit, welche u. a. auch durch die stetig wachsenden Anforderungen und Belastungen am Arbeitsplatz und die auswärtigen Arbeitsplätze von Feuerwehrangehörigen zu suchen sind, wirken sich auch erheblich zunehmend auf die Freiwillige Feuerwehr Borgholzhausen sehr nachteilig aus.

Die anfallenden umfangreichen und zeitaufwendigen Tätigkeiten sollen zunächst nach Möglichkeit weiterhin ehrenamtlich erledigt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass immer wieder neue Anforderungen an die zuständigen Führungskräfte in den Feuerwehren gestellt werden.

Mittelfristig, d.h. in einem sehr überschaubaren Zeitraum, lässt sich die Schaffung einer Stelle für einen hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart wohl nicht mehr vermeiden.

Eine umfangreiche Wahrnehmung der Prüfungs- und Wartungsaufgaben durch Mitglieder der Ehrenabteilung sind auf Grund der fehlenden Ausbildung zum Feuerwehrgerätewart und der fehlenden Sachkundenachweise sowie der komplexen Prüf- und Wartungsarbeiten und deren leider erforderlichen umfangreichen Software gestützten komplizierten Dokumentationen nahezu nicht mehr möglich. Ferner sind die körperlichen Belastungen durch z. T. sehr schwere zu prüfende Geräte den Mitgliedern der Ehrenabteilung nicht zumutbar. Die Einbeziehung von Mitgliedern der Ehrenabteilung in leichte Aufgabenerledigung ist bereits gängige Praxis und soll auch in der Zukunft weitestgehend umgesetzt werden.

Durch die zunehmenden und immer wiederkehrenden Arbeiten ist beabsichtigt, in jeder Löscheinheit einen Gerätewart auszubilden, der dann die kleineren Wartungsarbeiten an den Gerätschaften fach- und sachgerecht durchführen und dokumentieren kann. Hierfür müssen die zukünftig eingesetzten Personen zunächst entsprechende Lehrgänge am Institut der Feuerwehr in Münster absolvieren. Nur so kann in den folgenden Jahren die Überforderung Einzelner vermieden und die Schaffung einer Stelle für einen hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart noch verschoben werden.

Auf Grund der Größenordnung der Stadt Borgholzhausen und der Anzahl der Feuerwehreinsätze für den Bereich der Feuerwehr Borgholzhausen ist es erforderlich, im Stadtkern und am Bahnhof die bestehenden Feuerwehreinheiten zu unterhalten. Nur durch das Einbinden beider Löschzüge können die vielfältigen Aufgaben und Einsätze bewältigt werden.

Die recht große Fläche der Stadt Borgholzhausen verlangt mindestens diese beiden Standorte, um schnell und effizient eingreifen bzw. den Erreichungsgrad (vgl. Ziffer 6.3) sicherstellen zu können.

Beide Standorte sind mit einer Grundversorgung an Einsatzmitteln ausgestattet. Diese sind zu ergänzen, wenn ein außergewöhnliches Brandpotential besteht bzw. hinzukommt. Die Sondergeräte (u. a. Schere und Spreizer) und Spezialfahrzeuge (u. a. HLF20-2 für TH-Einsätze, Schlauchwagen, und Dekon P für Sonderbeladung Umweltschutz) sind nach Einsatzkonzept und Einsatzplanung in den beiden Standorten verteilt (Löschzug Stadt: Umweltschutz; Löschzug Bahnhof: Technische Hilfeleistung).

Die Alarm- und Ausrückeordnung ist nach den Kriterien der Organisationsstruktur und der Tagesverfügbarkeit erstellt worden. Beide Löschzüge unterstützen bzw. ergänzen sich, wie in der AAO beschrieben. Auf Grund der schlechten Tagesverfügbarkeit werden alle Einsätze außer TH 1 gemeinsam abgearbeitet, es ist also stets die Unterstützung des jeweils anderen Löschzuges erforderlich.

Hierzu ist es unabdingbar erforderlich, dass eine gute Zusammenarbeit durch gemeinsame Ausbildung und Übungen erfolgt. Diese gemeinsame Ausbildung und Durchführung von Übungen hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll weiterhin fortgesetzt werden.

4.2 Alarmierung

4.2.1 Meldeempfänger, Sirenenalarmierung

Die Notrufe für alle Telefonnetze mit Ausnahme von Teilbereichen in Westbarthausen (Vorwahl 05421) werden bei der Rettungsleitstelle des Kreises Gütersloh in Gütersloh entgegengenommen. Die Notrufe der Telefonteilnehmer unter der Vorwahl 05421 werden durch die Leitstelle in Georgsmarienhütte bearbeitet und an die Leitstelle in Gütersloh weitergeleitet.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Borgholzhausen erfolgt durch die Mitarbeiter der Rettungsleitstelle Gütersloh nach den Vorgaben der AAO.

Die digitalen Funkmeldeempfänger sind für die individuelle Alarmierung der Einsatzkräfte. Die Freiwillige Feuerwehr Borgholzhausen hat zurzeit 64 digitale Funkmeldeempfänger im Bestand, 24 Geräte beim Löschzug Stadt und 40 Geräte beim Löschzug Bahnhof.

Die Sirenenanlagen dienen einer auf Anforderung der Einsatzleitung flächendeckenden Alarmierung der Feuerwehr und zur Warnung der Bevölkerung. Die Stadt Borgholzhausen verfügt derzeit über 7 Sirenenanlagen, die über digitale Funktechnik ausgelöst werden. Die Standorte der Sirenenanlagen sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Tabelle 7: Sirenenanlagen in Borgholzhausen

lfd. Nr.	Standort	Bemerkung
1	Borgholzhausen, Brinkstraße 2	Gerätehaus Bahnhof
2	Borgholzhausen, Oldendorfer Str. 2	Hof Möllenbrock
3	Borgholzhausen, Bahnhofstr. 81	Hagemeyer-Singenstroth
4	Borgholzhausen, In der Lake 2	Schüco
5	Borgholzhausen, Kaiserstr. 6	Schlömann
6	Borgholzhausen, Bielefelder Str. 35	Nolte
7	Borgholzhausen, Am Landbach 25	ehem. Jugendzentrum

Aufgrund der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) ist vorgesehen, dass die Sirenenalarmierung nur noch bei Großeinsätzen auf Anforderung der Einsatzleitung erfolgt. Dies hat den Vorteil, dass sich an der Einsatzstelle nicht sofort viele Schaulustige einfinden und die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr dadurch nicht behindert wird.

Die Sirenen dienen vorrangig der nach BHKG § 3 Abs. 1 vorgegebenen „Warnung der Bevölkerung“. Sie können aber auch noch bei Einsätzen der Feuerwehr auf Anforderung der Einsatzleitung über die Kreisleitstelle je nach Bedarf ausgelöst werden.

Die Warnung der Bevölkerung nimmt auf Grund zahlreicher Ereignisse in den vergangenen Jahren einen wachsenden Stellenwert in der landes- und bundesweiten Diskussion ein. Auf Grund von bisherigen Erfahrungen können nur Sirenen den so genannten Weckeffekt leisten. Mobile Sirenen und div. Warn Apps können da unterstützend eingesetzt werden.

4.2.2 Brandmeldeanlagen

Besonders gefährdete Objekte bzw. Objekte mit besonderem Gefahrenpotenzial (siehe Punkt 3.3) sind durch Brandmeldeanlagen zur Rettungsleitstelle Gütersloh aufgeschaltet. Feuerwehrpläne dieser Objekte mit den Angaben über

- ❖ Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser)
- ❖ Wasserentnahmestellen / Hydranten
- ❖ Lagerstellen für besonders gefährdende Stoffe
- ❖ Zufahrts- und Rettungswege

sind bei der Feuerwehr vorhanden und werden zusätzlich in der Brandmeldezentrale der genannten Einrichtung bereitgehalten.

Für die in der Vergangenheit teilweise vermehrt aufgetretenen Fehlalarme von Brandmeldeanlagen (s. Tabelle 6) kann nach den Bestimmungen im BHKG und nach örtlicher Satzung Kostenersatz verlangt werden, wenn die Einsätze Folge von nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösungen der Brandmeldeanlagen waren.

Hierdurch ist durch die gesetzliche Möglichkeit und konsequente Anwendung der örtlichen Satzung eine erhebliche Verbesserung bei der Belastung der Feuerwehrmitglieder und deren Arbeitgeber eingetreten.

An den nachstehenden Standorten sind direkt aufgeschaltete Brandmeldeanlagen installiert.

Tabelle 8: Aufgeschaltete Brandmeldeanlagen in Borgholzhausen

lfd. Nr.	Standort	Bemerkung
1	Borgholzhausen, In der Lake 2	Schüco
2	Borgholzhausen, Industriestr. 2	Bostik
3	Borgholzhausen, Steinbrink 11	Bostik
4	Borgholzhausen, Osningstr. 14	PAB-Gesamtschule
5	Borgholzhausen, Am Blömkenberg 1	DRK Haus Ravensberg
6	Borgholzhausen, Kurt-Nagel- Straße 10	Kraftverkehr Nagel
7	Borgholzhausen, Steinbrink 15-17	Haller Kurierdienst
8	Borgholzhausen, Nienkamp 17	Weinkontor Freund
9	Borgholzhausen, Haller Weg 4	Bartling
10	Borgholzhausen, Industriestraße 14	Rolko Kohlgrüber
11	Borgholzhausen, Meller Straße 27	SCS Meller Straße
12	Borgholzhausen, Holzweg 1	Conform Messebau
13	Borgholzhausen, Am Teuto 12	B & S Logistik

4.3 Personal

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird maßgeblich durch die verfügbare Personalstärke beeinflusst. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Borgholzhausen mit bisher ausschließlich ehrenamtlichen Kräften ist die notwendige Anzahl der Feuerwehrangehörigen von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Bereits heute und in der Zukunft ist erheblich mehr Wert auf die demographische Entwicklung der Bevölkerung zu legen.

Zurzeit fehlen in beiden Löschzügen bei einer 100% Reserve ca. 40 Einsatzkräfte (vgl. Tabelle 9), die es durch alle möglichen Maßnahmen der Personalrekrutierung zu gewinnen gilt. Dabei sind neue Stellenbesetzungen in der Verwaltung, beim Bauhof und den Eigenbetrieben genauso zu berücksichtigen wie auch intensive Gespräche und Maßnahmen der Verwaltung und Feuerwehr mit heimischen Betrieben und Unternehmern.

Um die in dem Schutzziel festgelegte Leistung stetig erbringen zu können, ist eine umfangreiche Personalplanung notwendig. Dabei gilt es, den Personalbedarf dem taktischen Bedarf im Einsatzfall anzupassen und zahlreiche Maßnahmen zu ergreifen, damit immer ausreichend Personal ausgebildet und auch tagsüber in der Stadt Borgholzhausen verfügbar sein wird.

Die notwendige Tagesverfügbarkeit in allen Bereichen der Feuerwehr Borgholzhausen führt allerdings auch dazu, dass gegenüber den vergangenen Jahren viel mehr Personal ausgebildet werden muss, um höhere Personalstärken wie in den letzten Jahren erreichen zu können. Bedingt durch Ausbildung, Studium und den damit verbundenen Wohnortwechsel hat die Feuerwehr in den letzten Jahren eine große Anzahl von Mitgliedern verloren.

Daher werden in den zukünftigen Jahren mehr Haushaltsmittel für die Aus- und Fortbildung von Feuerwehrangehörigen einzustellen sein. Ebenso gilt es in der Zukunft, die körperliche Fitness der Feuerwehrangehörigen schon in frühen Jahren umfassend zu fördern bzw. die derzeitige Förderung erheblich auszuweiten.

Die Verfügbarkeit der örtlichen Kräfte ist auch in einem Alter ab 40 Jahren enorm wichtig. Es darf nicht verkannt werden, dass sich zahlreiche ehrenamtlich Tätige im fortschreitendem Alter von den bis dahin geleisteten Tätigkeiten aus sehr unterschiedlichen Beweggründen abwenden und damit auf Dauer nicht mehr zur Verfügung stehen.

Deshalb ist die Bereitstellung der Sporteinrichtungen der Stadt Borgholzhausen für gemeinsame und individuelle Aktivitäten der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Bereich der Bäder und der Sporthallen selbstverständlich. Weitere sportliche Aktivitäten sollen nach Möglichkeit gefördert werden.

Nicht nur die gesetzlich vorgesehenen gesundheitlichen Überprüfungen für die Atemschutzgeräteträger, sondern auch Impfungen für alle Mitglieder der Feuerwehr werden angeboten. Der Gesundheitsförderung der Mitglieder ist seitens der Leitung der Feuerwehr in der Zukunft besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Alle möglichen Mittel und Maßnahmen sind auszuschöpfen, die in irgendeiner Weise das ehrenamtliche Engagement in der Feuerwehr attraktiv machen und auch attraktiv halten.

4.3.1. Löschzüge

4.3.1.1 Personalstärke

Die zu besetzenden Positionen ergeben sich aus dem vorhandenen bzw. notwendigen technischen Material. Die in der Hilfsfrist angegebenen 8 Funktionen für die erste Menschenrettung setzen sich wie folgt zusammen:

- ❖ 1 Funktion Führungsaufgaben
- ❖ 1 Funktion Maschinist
- ❖ 2 Funktionen Menschenrettung über Treppenraum
- ❖ 2 Funktionen Sicherstellung zweiter Rettungsweg
- ❖ 2 Funktionen Unterstützung bei Vornahme v. Leitern u. ä.

In jedem Feuerwehrstandort muss sofort ausreichend Personal für die 8 Funktionen zur Verfügung stehen. Zusätzliches Personal zur Sicherung aller weiteren Funktionen (vgl. Tabelle 11) ist notwendig.

Da dies bei beiden Löschzügen bei der Tagesverfügbarkeit nicht gewährleistet werden kann, werden bei einem Brandeinsatz auch schon ab der Stufe „Feuer 1“ beide Löschzüge durch die Kreisleitstelle alarmiert.

Wegen personeller Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 100% zu bilden. Hierbei handelt es sich um eine theoretische Zahl, die nicht immer realisiert werden kann, jedoch angestrebt werden sollte, da gerade werktags während der Hauptarbeitszeiten durch Berufspendler Personalausfall entsteht.

Tabelle 9: Personal

LZ Bahnhof HLF20-1 0 = 8, HLF20-2 = 9, LF20 = 6, SW 2000 = 3 **Summe: 26**

LZ Stadt HLF10 = 9, LF20 = 6, Logistikfahrzeug = 6, ELW1 = 3 **Summe: 24**

Standorte	Soll			Ist	Diff.
	Funktionen	100%-Reserve	Gesamt		
LZ Bahnhof	26	26	52	35	-17
LZ Stadt	24	24	48	25	-23
Gesamt	50	50	100	60	-40

Die Erfahrungen bei Großeinsätzen haben in der Vergangenheit zu der Erkenntnis geführt, dass die **100%-Personalreserve** als Maximum angesehen werden kann. Durch äußerst schnell nachrückende Einsatzkräfte, hier evtl. auch aus Nachbarorten, **wurden kurzfristige** Defizite zügig beseitigt.

Die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte ist durch die von den Arbeitgebern erwartete hohe Flexibilität der Feuerwehrangehörigen über den Tag verteilt sehr unterschiedlich und schwach ausgeprägt. Hier gilt in der Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die Gewinnung von Kräften zu legen, die nach Möglichkeit ihren Arbeitsplatz tagsüber dauerhaft innerhalb des Stadtgebietes in Borgholzhausen haben werden.

Die Anzahl der aktiven Kameradinnen und Kameraden konnte trotz zahlreicher Ausbildungslehrgänge und der erfolgreichen Jugendfeuerwehrarbeit in den letzten Jahren nicht ausgebaut und auf einem guten Niveau gehalten werden, da gerade junge Mitglieder durch Ausbildung und Studium die Feuerwehr Borgholzhausen verlassen haben.

Deshalb sind in den folgenden Jahren dringend weitere umfangreiche Anstrengungen notwendig, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr durch das Nachrücken von Mitgliedern aus der Jugendfeuerwehr und auch Quereinsteigern zu gewährleisten.

Die Löschzüge können derzeit aufgrund der Entfernungen und der Straßenbeschaffenheit nicht alle Bereiche der Stadt Borgholzhausen in der vorgesehenen Hilfsfrist von 8 Minuten (nach Alarmierung) erreichen. Neben dem gesamten Ortsteil Westbarthausen sind Teilbereiche der Ortsteile Barnhausen, Wichlinghausen, Cleve, Holtfeld, Casum und Ostbarthausen betroffen. Die nicht zu erreichenden Gebiete sind in dem als Anlage 5 beigefügten Übersichtsplan farblich dargestellt.

Die Einsatzstatistik der Jahre 2012 - 2016 (Tabelle 6) weist für die nicht zu erreichenden Gebiete 2 Großbrände aus. Für diese Einsätze hätte im Rahmen der Festlegung der Hilfsfrist der kritische Wohnungsbrand angenommen werden müssen. Daraus errechnet sich ein Erreichungsgrad von **97,1 %**, die Berechnung ergibt sich entsprechend folgender Tabelle.

Tabelle 10: Erreichungsgrad 2012 - 2016

	Gesamt	Kritischer Bereich
Kleinbrände	51	0
Mittelbrände	14	0
Großbrände	5	2
Insgesamt	70	2
	100%	2,9%

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei einem kritischen Wohnungsbrand im Rahmen der Hilfsfrist von 8 Minuten etwa 84 % der Einwohner und ca. 70 % der Fläche der Stadt Borgholzhausen brandschutztechnisch versorgt sind.

Um einen besseren Erreichungsgrad zu erzielen, wäre die Gründung weiterer Löschgruppen z. B. in den nicht in der Hilfsfrist vollständig erreichbaren Ortsteilen Barnhausen und Westbarthausen erforderlich. Dies würde bedeuten, dass jeweils eine neue Unterkunft (Gerätehaus) gebaut werden müsste und der erforderliche Personalbedarf ausgebildeter freiwilliger Feuerwehrkameraden von mindestens jeweils 18 Personen langfristig zu sichern wäre. Da hierfür ein unverhältnismäßig hoher finanzieller Aufwand entstehen würde und der Personalbedarf voraussichtlich kaum gesichert werden könnte, soll stattdessen durch engere Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen eine Verbesserung der Schutzzielsituation angestrebt werden.

Im Löschzug Stadt stellt nach derzeitigen Erfahrungen und Auswertung der Einsatzberichte der Jahre 2012 bis 2016 das Ausrücken mit 8 Funktionen i. d. R. kein Problem dar. Bei der Tagesverfügbarkeit zwischen 7.00 und 16.00 Uhr können die 8 Funktionen nicht sichergestellt werden, und es kann zu Personalengpässen kommen. Hier sind Feuerwehrkameraden zu gewinnen, die sich tagsüber im Bereich des Löschzuges aufhalten, bzw. ihren Arbeitsplatz am Ort haben.

Im Löschzug Bahnhof stellt nach derzeitigen Erfahrungen und Auswertung der Einsatzberichte der Jahre 2012 bis 2016 das Ausrücken mit 8 Funktionen i. d. R. kein Problem dar. Bei der Tagesverfügbarkeit zwischen 7.00 und 16.00 Uhr können die 8 Funktionen aber ebenfalls nicht sichergestellt werden, und es kann zu Personalengpässen kommen. Auch hier sind Feuerwehrkameraden zu gewinnen, die sich tagsüber im Bereich des Löschzuges aufhalten, bzw. ihren Arbeitsplatz am Ort haben.

Einzelheiten der Alarmierung und des Ausrückens sind in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegt. Die Anwesenheit von Feuerwehrangehörigen ist aus der Anlage 2 für die einzelnen Löschzüge ersichtlich.

4.3.1.2 Ausbildungsstand

Damit die Feuerwehrangehörigen die gestellten Einsatzaufgaben erfüllen können, kommt der Aus- und Fortbildung eine zentrale Bedeutung zu. Die Angebote des Institutes der Feuerwehr NRW in Münster und der Kreisfeuerweherschule in St. Vit sind wahrzunehmen. Der Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder der Feuerwehr Borgholzhausen stellt sich z. Zt. wie folgt dar:

Tabelle 11: Ausbildung
(Stand 31.12.2017)

Einheiten	LZ Bahnhof	LZ Stadt	Gesamt
Summe Aktive	35	25	60
F I	35	24	59
F II	24	14	38
F III	14	11	25
F IV	8	6	14
F/B V	6	4	10
F VI	1	2	3
AGT	31	18	49
FUNK	33	19	52
GSG I	10	4	14
GSG II	2	2	4
ABC	15	5	20
Masch.	28	11	39
TH	22	8	30
FS CE	20	11	31

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr Borgholzhausen kann im feuerwehrtechnischen Bereich als gut bezeichnet werden. Im Bereich der Aus- und Fortbildung von atemschutztauglichen Kräften und auch speziell in der Kombination mit GSG-Einsätzen ist jedoch ein großer Aus- und Fortbildungsbedarf erforderlich.

Die Förderung von Atemschutzgeräteträgern ist eine der vordringlichsten Aufgaben der Führungskräfte in der Feuerwehr.

4.3.1.3 Förderung des Ehrenamtes

Maßnahmen zur Förderung der Feuerwehrkameradschaft werden bereits von der Stadt Borgholzhausen unterstützt. Das soll auch zukünftig fortgeführt und ggfls. ausgeweitet werden. So soll z.B. ein finanzieller Anreiz für die Teilnahme am Feuerwehrdienst geschaffen werden. Hierzu soll eine Satzung erlassen werden, die Einzelheiten regelt.

4.3.1.4 Entgeltfortzahlungen, Zahlungen von Verdienstausschlag

Die Entgeltfortzahlungserstattungen an Arbeitgeber erfolgen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen. Die Zahlung von Verdienstausschlag für beruflich Selbständige erfolgt auf Grund der gemeindlichen satzungsrechtlichen Regelungen. Diese satzungsrechtlichen Regelungen sind in regelmäßigen Zeitabständen anzupassen.

Aufwandsentschädigungen werden jährlich für die Funktionsträger im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel in Absprache mit der Leitung der Feuerwehr gewährt.

4.3.2 Jugendfeuerwehr

Um junge Menschen an die Feuerwehraufgaben heranzuführen zu können, wurde schon 1974 die Jugendfeuerwehr gegründet. Die Aufnahme aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Löschzüge ist z. Zt. mit 18 Jahren möglich. Nach dem BHKG werden die Jugendlichen aber schon vor dem vollendeten 18. Lebensjahr in die Truppmann-Ausbildung einbezogen und in die Löschzüge integriert.

Der Jugendfeuerwehr stehen zwischenzeitlich ein Mannschaftstransportfahrzeug und ein Löschgruppenfahrzeug für die Jugendarbeit zur Verfügung. Diese Fahrzeuge werden selbstverständlich auch im allgemeinen Feuerwehrdienst eingesetzt. Ferner kann die Jugendfeuerwehr nach Abstimmung mit den Löschzügen die anderen Fahrzeuge der Feuerwehr für die Ausbildung nutzen. Die Unterhaltung dieser Fahrzeuge obliegt der Stadt Borgholzhausen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren bereits durch zahlreiche andere Vereins- und Freizeitaktivitäten gebunden sind. Die Erledigung von Aufgaben im Bereich der Feuerwehr kann für die heranwachsenden Kinder und Jugendliche jedoch auch eine große Bereicherung in deren Leben darstellen. Insbesondere im Bereich der technischen Möglichkeiten stellt die Jugendfeuerwehr ein breites Betätigungsfeld für Kinder und Jugendliche dar. Die Stärkung der sozialen Kompetenzen und das Lernen und Leben in der Gemeinschaft sind dabei gewollte und erfreuliche Nebenaspekte.

In die Jugendfeuerwehr Borgholzhausen können Mädchen und Jungen mit der Vollendung des 10. Lebensjahres aufgenommen werden. Sollte der Gesetzgeber durch neue gesetzliche Vorgaben diese Altersgrenze senken, sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um auch jüngeren Kindern den Zugang zur Feuerwehr Borgholzhausen zu ermöglichen.

Die Gründung einer Kinderfeuerwehr ist im Moment in Borgholzhausen noch nicht geplant. Da bedarf es für die Betreuung der Unterstützung durch einige ausgebildete Erzieher/innen, da dieses nicht durch FW-Mitglieder geleistet werden kann.

Die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiger Bestandteil der Nachwuchsförderung und Nachwuchsgewinnung für die Löschzüge der Feuerwehr Borgholzhausen.

Um auch in der Zukunft junge Menschen bereits im frühen Kindes- und Jugendalter für die Feuerwehraufgaben gewinnen zu können, soll die Jugendfeuerwehr in der Stadt Borgholzhausen weiterhin finanziell stark gefördert werden. Dies gilt im Übrigen auch für die vorgeschriebenen jugendpflegerischen Freizeitaktivitäten der Abteilung. Die notwendige Ausstattung für die Kinder und Jugendlichen wird zur Verfügung gestellt.

4.3.3 Feuerwehrmusikzug

Der Feuerwehrmusikzug leistet einen großen Beitrag zur Jugendarbeit in Borgholzhausen. Jugendliche werden an Instrumenten ausgebildet und arbeiten an einer aktiven Freizeitgestaltung mit. Der Musikzug präsentiert die Stadt Borgholzhausen in vorbildlicher Weise über die Stadtgrenzen hinaus.

Der Musikzug hat z. Zt. 34 aktive Musikerinnen und Musiker im Alter von 10 bis 68 Jahren und 5 Mitglieder im Vororchester. Die Altersgrenze von 67 Jahren besteht für die Musiker nicht. Die Mitglieder von Musikzügen können so lange wie sie wollen im Musikzug aktiv mitmachen, haben aber die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch in die Ehrenabteilung übernommen zu werden.

Die Mitglieder des Musikzuges leisten keinen Feuerwehrdienst in den Löschzügen.

4.3.4 Ehrenabteilung

Die Übernahme der aktiven Feuerwehrangehörigen nach dem Erreichen der Altersgrenze von 60 bzw. 63 Jahren, und seit dem Jahr 2017 mit der neuen VO FF NRW mit z.Zt. 67 Jahren, oder wegen gesundheitsbedingtem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in eine Ehrenabteilung, ist gewährleistet. Dies gilt auch für die Kameradinnen und Kameraden vom Musikzug. Bei den Mitgliedern vom Musikzug gilt jedoch die Altersgrenze nicht.

Die Ehrenabteilung der ehemaligen aktiven Feuerwehrangehörigen hat z. Zt. 23 Mitglieder.

4.3.5 Unterstützungsabteilung

Eine Unterstützungsabteilung besteht derzeit nicht, wird jedoch bei Bedarf eingerichtet.

4.3.6 Frauenförderung

Bereits seit 2005 verrichten auch Frauen den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Borgholzhausen. Ihr Anteil ist allerdings noch erheblich auszuweiten, da aktuell in jedem Löschzug nur eine Frau tätig ist. Hier gilt es auch in Zukunft alle Werbemaßnahmen und Veranstaltungen zu nutzen, um besonders Frauen anzusprechen.

Außerdem sollen auch verstärkt junge Frauen und Mädchen angesprochen und Anreize für sie entwickelt werden, die einen Einstieg in die Feuerwehr attraktiver machen.

4.3.7 Mitwirkung von Kameraden aus anderen Feuerwehren

Seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit für Feuerwehrangehörige, die in einer anderen Stadt/Gemeinde bereits in einer Feuerwehr aktiv sind, und in der Stadt Borgholzhausen ihrer Arbeit nachgehen, eine s. g. Doppelmitgliedschaft auszuüben, um die Tagesverfügbarkeit zu erhöhen.

Diese Möglichkeit hat sich in Borgholzhausen aber auf Grund fehlender Bewerber bislang noch nicht durchsetzen können. Diese Möglichkeit der Rekrutierung von Einsatzkräften unter entsprechenden Voraussetzungen soll intensiviert werden.

4.4 Materielle Ausrüstung

4.4.1 Gebäude

Jeder Feuerweereinheit muss ein Gerätehaus zur Verfügung stehen. Die Ausstattung und Größe richtet sich nach der DIN 14092 für Gerätehäuser, den Vorgaben der Unfallkasse NRW und dem Bedarf, der aus der materiellen und personellen Ausstattung erkennbar ist. Zu jedem Feuerwehrgerätehaus gehören entsprechende Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge, Nebenräume für sanitäre Anlagen, Lagerräume und Werkstattbereiche sowie ein Aufenthaltsraum, der auch als Schulungsraum genutzt werden kann.

Die Einzelheiten zur Ausstattung sowie die notwendigen Veränderungen der Feuerwehrgerätehäuser an den derzeitigen Standorten in der Stadt Borgholzhausen ergeben sich unter anderem auch aus der im Jahre 2014 durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit erstellte Gefährdungsbeurteilung und dem entsprechendem Investitionsplan.

4.4.1.1 Löschzug Stadt

Für den Löschzug Borgholzhausen Stadt sind im Feuerwehrgerätehaus an der Sundernstraße für 4 Fahrzeuge normgerechte Stellplätze vorhanden. Ein weiteres Fahrzeug ist in der Waschhalle untergebracht. Hierbei handelt es sich um das MTF der Jugendfeuerwehr, welches auch von den anderen Einheiten genutzt wird. Ein erforderlicher Schulungs-/Aufenthaltsraum, die sanitären Anlagen und entsprechende Lagerstätten und Werkstattbereiche sind vorhanden.

Bei den vorgehaltenen Räumen ist die Kapazitätsgrenze überschritten, da die Waschhalle auch als Lagerfläche dient. Dies entspricht auch nicht den Vorgaben der UK NRW und muss durch eine zusätzliche Halle als Anbau/Erweiterung geändert werden.

Die Spinde/Umkleiden sind an diesem Standort noch in der Fahrzeughalle hinter den Einsatzfahrzeugen. Auch hier muss durch einen separaten Raum oder eine Abtrennung kurzfristig Abhilfe geschaffen werden.

4.4.1.2 Löschzug Bahnhof

Für den Löschzug Borgholzhausen Bahnhof sind im Feuerwehrgerätehaus an der Brinkstraße normgerechte Stellplätze für 5 Großfahrzeuge, 2 MTF und 1 Fahrzeuganhänger vorhanden. Ein separater Umkleide/Spind Raum, ein erforderlicher Schulungs-/Aufenthaltsraum, die sanitären Anlagen und entsprechende Lagerstätten und Werkstattbereiche sind vorhanden.

Die räumliche Situation kann als gut bezeichnet werden. Der Einbau einer Abgasabsaugung ist gem. Vorgaben DGUV und UK NRW erforderlich und für das Jahr 2018 in den Haushalt eingeplant.

4.4.2 Fahrzeuge

Die notwendigen Feuerwehrfahrzeuge unterliegen einer DIN/EN-Norm. Hierdurch wird eine Vereinheitlichung der für den Transport des Personals und des technischen Geräts vorgesehenen Fahrzeuge sichergestellt. Der Bedarf der Fahrzeuge richtet sich nach dem ermittelten Gefahrenpotential.

Aus der Anlage 4 „Feuerwehrfahrzeuge- und Geräte“ ist zu entnehmen, welcher Bedarf an Ersatzbeschaffungen in den Folgejahren für die jeweiligen Feuerwehreinheiten erforderlich ist. Das Bundesfahrzeug „SW 2000“ ist für die Verlegung von Schlauchleitungen in den Außenbezirken und dort, wo keine Sammelwasserversorgung vorhanden ist, unbedingt erforderlich. Das Bundesfahrzeug „Dekon P“ wird von der Feuerwehr auch als Logistikfahrzeug genutzt und ist für die Erledigung dieser Aufgabe erforderlich. Durch den Abzug dieses Fahrzeuges ist ein entsprechender Ersatz zur Übernahme der bei der Feuerwehr verbleibenden Aufgaben einzuplanen.

4.4.3 Kommunikation

Die Erledigung der anfallenden Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr setzt einen umfangreichen Informationsfluss voraus. Zur Kommunikation sowohl mit der Kreisleitstelle als auch und zwischen den Fahrzeugbesatzungen mit Funkgeräten im 2-Meter-Bandbereich gehört als Standardausrüstung ein digitales Sprechfunkgerät. Zusätzlich steht im Einsatzleitwagen ein Mobiltelefon, ein Rechner mit Internetanbindung und ein Mobil Fax zur Verfügung.

Jede Feuerweereinheit ist derzeit mit den notwendigen Geräten ausgerüstet. Deren Anzahl und Leistungsfähigkeit ist laufend den allgemeinen Anforderungen und dem Stand der Technik anzupassen. Die alte analoge Funktechnik im 4-Meter-Bereich steht noch als Redundanz zur Verfügung, wird aber ab 2018 nicht mehr eingesetzt.

Die Zuordnung der Funkrufnummern für die Funkgeräte in den Feuerwehrfahrzeugen und die darüber hinaus im Einsatz befindlichen Funkgeräte sind aus dem Funkrufnamenplan des Kreises ersichtlich.

4.4.4 Technische Hilfeleistung

Aus der Einsatzstatistik ist ersichtlich, dass auf den von der Freiwilligen Feuerwehr Borgholzhausen zu versorgenden Straßen zahlreiche Einsätze bei Verkehrsunfällen, unter anderem mit eingeklemmten Personen, zu bewältigen sind. Aus diesem Grunde werden drei Sätze „Rettungsgeräte Schere/Spreizer“ vorgehalten. Zwei Gerätesätze sind beim Löschzug Bahnhof stationiert, da die überwiegende Anzahl der Einsätze in diesem Bereich anfällt und auch in Zukunft gerade im Bereich der ab 2019 fertiggestellten BAB 33 anfallen wird. Zusätzlich wird beim Löschzug Stadt ein Gerätesatz „Rettungsgerät Schere/Spreizer“ für den Ersteinsatz vorgehalten.

Schwerpunkteinheit für technische Hilfeleistungen ist der Löschzug Bahnhof. Hier sind weitere Geräte für die technischen Hilfeleistungen auf dem HLF20-2 und dem HLF20-1 vorhanden.

4.4.5 Gefährliche Stoffe und Güter

Zahlreiche Betriebe in Borgholzhausen lagern und verarbeiten Kunststoffe, Lacke, Öle, Chemikalien und andere gefährliche Stoffe und Güter. Ein erhebliches zusätzliches Gefährdungspotential besteht durch die zahlreichen Gefahrguttransporte, insbesondere auf der BAB 33 und der B 68. Bei Einsätzen im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Das Vorhalten von Chemikalienschutzanzügen, Auffangbehältern, Messgeräten und anderen Spezialgeräten ist notwendig. Diese Geräte sind in Rollcontainern untergebracht, und werden auf einem Logistikfahrzeug verfrachtet, das im Feuerwehrgerätehaus Stadt stationiert ist. Größere Schadenslagen sind nur durch auswärtige Unterstützung zu bewältigen (z. B. Abrollbehälter Gefahrgut Gütersloh).

Teil II

5 Vorbeugender Brandschutz

Das BHKG unterstreicht die besondere Bedeutung des vorbeugenden Brandschutzes und legt in den §§ 3, 26, 27 eindeutig fest, dass die Durchführung der Brandverhütungsschauen und die Brandsicherheitswachen Pflichtaufgaben einer jeden Gemeinde sind. Die tätige Selbsthilfe der Bürger wird mit einbezogen.

5.1 Durchführung der Brandverhütungsschau

In Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens 5 Jahren eine Brandverhütungsschau durchzuführen.

Die Brandverhütungsschau ist von hauptamtlichen Kräften der Feuerwehren oder von Brandschutztechnikern durchzuführen. In der Stadt Borgholzhausen sind keine hauptamtlichen Feuerwehrkräfte vorhanden. Durch einen entsprechenden Vertrag ist die Erfüllung der Aufgabe „Brandverhütungsschau“ einem Brandschutzingenieur zusammen mit den umliegenden Kommunen übertragen worden. Bei einigen besonders gefährdeten Objekten nimmt zusätzlich der Brandschutzingenieur des Kreises Gütersloh teil. In der Stadt Borgholzhausen wird die Brandverhütungsschau seit mehreren Jahren nach Objektlisten vorgenommen, die zurzeit folgende Objektarten umfasst:

- ❖ Heime
- ❖ Kindergärten
- ❖ Beherbergungsbetriebe
- ❖ Notunterkünfte
- ❖ Versammlungsstätten
- ❖ Versammlungsräume
- ❖ Schulen
- ❖ Verkaufsobjekte
- ❖ Verwaltungsobjekte
- ❖ Gewerbeobjekte
- ❖ Baudenkmäler
- ❖ Landwirtschaftsobjekte
- ❖ Gartenbauobjekte
- ❖ Kirchen
- ❖ Sonstige Objekte

Durch das BHKG hat der Gesetzgeber den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, für die Durchführung der Brandschauen Gebühren zu erheben. Hiervon hat die Stadt Borgholzhausen bislang aus Billigkeitsgründen keinen Gebrauch gemacht.

5.2 Gestellung von Brandsicherheitswachen

Für Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, sind nach den gesetzlichen Vorgaben des BHKG und der Versammlungsstätten Verordnung Brandsicherheitswachen anzuordnen.

Ist der Veranstalter nicht in der Lage, eine den Anforderungen entsprechende Brandsicherheitswache zu stellen, wird diese Aufgabe von der Feuerwehr wahrgenommen.

Die Wahrnehmung der Brandsicherheitswachen erfolgt durch alle aktiven Feuerwehrangehörigen. Nach Anhörung des Leiters der Feuerwehr ordnet der Bürgermeister die Gestellung der Brandsicherheitswachen an, wobei der Leiter der Feuerwehr die einzusetzenden Löschfahrzeuge sowie den notwendigen Personalbedarf festlegt.

5.3 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

Das BHKG legt neben der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung besonderen Wert auf die Information der Bürger über Möglichkeiten der Selbsthilfe.

Die Brandschutzerziehung richtet sich insbesondere an Kinder in den Kindergärten und in den Grundschulen. Die Brandschutzaufklärung ist dagegen für Schüler und Schülerinnen an weiterführenden Schulen und für Erwachsene bestimmt.

In diesem Aufgabenfeld hat die Freiwillige Feuerwehr Borgholzhausen in den vergangenen Jahren enorme Dienste geleistet. Auch in der Zukunft sollen die Aufgaben „Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und die Information über Selbsthilfemöglichkeiten“ durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Borgholzhausen erfolgen. Hierfür sind die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Neben der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung ist die tätige Selbsthilfe des Bürgers in den Aufklärungsauftrag der Gemeinde neu einbezogen worden.

Das Ausmaß eines Gesamtschadens hängt sehr oft von der Schadensabwehr und Schadensbegrenzungsmaßnahme in der Anfangsphase eines entsprechenden Ereignisses ab. Daher soll es Ziel sein, die Bereitschaft der Bürger zur Selbsthilfe zu fördern. Bei der Selbsthilfe darf die Grenze zur Selbstgefährdung jedoch nicht überschritten werden; möglich sind aber schnell ergreifbare einfache Maßnahmen. Hier gilt es in der Zukunft, in diesem neuen Aufgabenfeld entsprechende Informationen an die Bevölkerung weiter zu geben.

5.4 Notfallseelsorge

Auf die Einrichtung einer Notfallseelsorge wird besonderer Wert gelegt. In den vergangenen Jahren hat sich immer wieder gezeigt, wie wertvoll die Arbeit der Notfallseelsorger für die Einsatzkräfte vor Ort war und auch in Zukunft sein wird. Die seelsorgerische Betreuung bei möglichen posttraumatischen Bildern und Erlebnissen muss weiter sichergestellt werden. Ein Feuerwehrseelsorger ist für die Feuerwehreinheiten unabdingbar erforderlich. Es ist eine besondere Verpflichtung der Leitung der Wehr, diese Einrichtung immer wieder zu fördern und ein entsprechendes Angebot für die Kräfte anzubieten. Für die Stadt Borgholzhausen kann auf den Pool der Feuerwehrseelsorger des Kreises Gütersloh zurückgegriffen werden, die über die Kreisleitstelle alarmiert werden können. Ferner besteht ein direkter Kontakt zum Feuerwehrseelsorger der Stadt Versmold, der jederzeit angefordert werden kann.

6. Schutzziel

Die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung sind erfahrungsgemäß die Aufgaben, die die Feuerwehr am häufigsten zu bewältigen hat. Aufgrund der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren vom 16.09.1998 und des Verbandes der Feuerwehren in NRW e.V. ist die Qualität der Aufgabenerledigung der Freiwilligen Feuerwehr auf der Basis folgender Kriterien zu messen:

- ❖ **Hilfsfrist**
- ❖ **Funktionsstärke**
- ❖ **Erreichungsgrad**

Diese Kriterien werden aufgrund eines standardisierten Schadensereignisses, bei dem regelmäßig die größten Personenschäden zu verzeichnen sind, erarbeitet. In Deutschland ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit verqualmtem Rettungsweg. Die Kriterien für diese Brandbekämpfung erfassen auch die Durchführung der technischen Hilfe in ausreichendem Maße.

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des gesamten Gemeindegebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Freiwilligen Feuerwehr.

6.1 Hilfsfrist

Mit der Festlegung des Zeitraums der Hilfsfrist wird über das Sicherheitsniveau in der Stadt Borgholzhausen entschieden.

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage – möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes – in der Leitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Die wichtigste Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung. Die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden ist die Rauchgasintoxikation (Kohlendioxid-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach dem Brandausbruch.

Für die Sicherheit der Einsatzkräfte und zur Verminderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löschwassereinsatz vor dem so genannten „Flash-Over“ liegen, mit dem bei einem Wohnungsbrand etwa 18 – 20 Minuten nach dem Brandausbruch gerechnet werden muss.

Für die Festlegung der Hilfsfrist gelten folgende Grenzwerte:

- ❖ **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 13 Minuten**
- ❖ **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 17 Minuten**
- ❖ **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over ca. 18 – 20 Minuten**

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
.....
1. Brandausbruch	> Entdeckungszeit
2. Brandentdeckung	> Meldezeit
3. Bestätigung des Notrufes	> Aufschaltzeit
4. Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5. Alarmierung der Einsatzkräfte	> Ausrückzeit
6. Ausrücken der Einsatzkräfte	> Anfahrtzeit
7. Eintreffen an der Einsatzstelle	> Erkundungszeit
8. Erteilung des Einsatzauftrages	> Entwicklungszeit
9. Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Derzeit liegen keine präzisen Daten bezüglich der Entdeckungs-, der Melde- und Aufschaltzeit vor. Deshalb wird angenommen, dass diese Zeiten in der Regel 1 – 3 Minuten in Anspruch nehmen werden. Auf den Ablauf dieser Zeit hat die Feuerwehr keinen Einfluss.

Zur Festlegung der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In der nachfolgenden Tabelle wird der Zeitablauf nochmals dargestellt.

Tabelle 11: Zeitfenster Hilfsfrist

Ifd. Nr.	Ereignis	Einzelzeit	Zeitablauf	Zeitabschnitt
1-3	Brandausbruch bis Notruf		1 - 3 Minuten	Entdeckungs- bis Meldezeit
4	Notrufannahme	1 Minute	4 Minuten	Gesprächs- und Dispositionszeit
5	Alarmierung	1 Minute	5 Minuten	
6	Anfahrt zum Fwgh.	3 Minuten	8 Minuten	Ausrückezeit
	Umkleiden	1 Minute	9 Minuten	
7	Alarmfahrt	4 Minuten	13 Minuten	Anfahrtszeit

Die Hilfsfrist für die **Freiwillige Feuerwehr Borgholzhausen** setzt sich somit aus einer Zeit von **8 Minuten** zusammen, die sich aus folgenden Zeitabschnitten ergibt:

- ❖ **4 Minuten Ausrückezeit**
- ❖ **4 Minuten Anfahrtszeit**

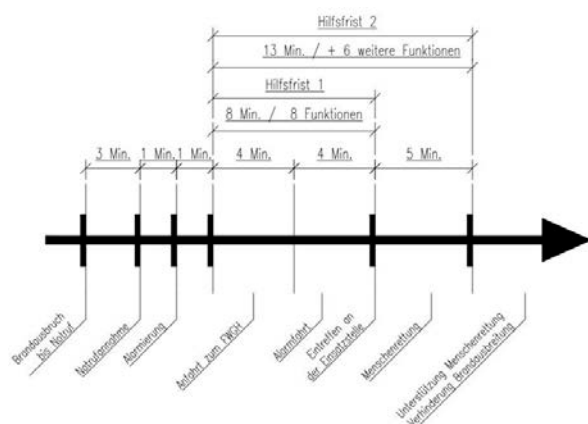
Die angegebenen Fristen werden international für den Brandschutz, für die technische Hilfeleistung und für die Notfallrettung angewendet.

6.2 Funktionsstärke

Ein Feuerwehreinsatz ist nach wie vor sehr personalintensiv. Im Normalfall (kritischer Wohnungsbrand) müssen innerhalb einer ersten Hilfsfrist von 8 Minuten, d.h. ca. 13 Minuten nach Brandausbruch, 8 Funktionen einsetzbar sein. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Menschenrettung rechtzeitig durchgeführt werden kann.

Nach weiteren 5 Minuten (das sind 18 Minuten nach dem Brandausbruch bzw. 13 Minuten nach der Alarmierung) müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 14 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach dem konkreten Schadensereignis vor Ort und der jeweiligen Risikobetrachtung und sind gegebenenfalls zu erhöhen.

Tabelle 12: Zeitablauf Funktionen



6.3 Erreichungsgrad

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen in der festgelegten Hilfsfrist die erforderliche Funktionsstärke an der Einsatzstelle eingetroffen ist.

Der Erreichungsgrad ist vorwiegend abhängig von

- ❖ **der strukturellen Beschaffenheit des Gemeindegebietes**
- ❖ **der Optimierung der Personal- und Sachausstattung**
- ❖ **den Verkehrs- und Witterungseinflüssen**

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad vom Träger des Feuerschutzes festzulegen. Mit dieser Festlegung wird auch der finanzielle Bedarf für den Brandschutz in der Kommune wesentlich mitbestimmt.

Aus fachlicher Sicht würde derzeit ein Erreichungsgrad von **95 %** als Zielsetzung für richtig angesehen.

Nach den bisher aufgeführten Zielen soll die Freiwillige Feuerwehr Borgholzhausen ab der Alarmierung innerhalb von 8 Minuten 8 Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar haben.

Der in der Stadt Borgholzhausen anzustrebende Erreichungsgrad wird unter Berücksichtigung der unter Ziffer 4 vorgenommenen Zustands- und Qualitätsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr auf 90 % festgelegt.

Teil III

7. Zukunftssicherung

Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen leisten ein beispielhaftes Engagement für die öffentliche Sicherheit. Es besteht Einigkeit, dass ohne die Freiwillige Feuerwehr in Borgholzhausen eine flächendeckende Hilfe in Notfällen nicht möglich ist. Grundsätzlich muss am Prinzip der Freiwilligkeit und am Ehrenamt festgehalten werden. Der Feuerwehrdienst wird auch zukünftig grundsätzlich freiwillig und ohne eine hauptamtliche Vergütung erfolgen.

Feuerwehrkameradinnen und –kameraden erbringen ihren Dienst uneigennützig, verantwortungsbewusst und 24 Stunden einsatzbereit gegenüber der Bürgerschaft. Sie dürfen hieraus auch Wertschätzung und Anerkennung der Bürgerschaft erwarten, denn freiwilliges, im Dienst der Allgemeinheit erbrachtes Engagement lebt von der öffentlichen Anerkennung.

Dies ist umso wichtiger, als in den letzten Jahren ein Rückgang der Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Borgholzhausen und das Ausscheiden von aktiven Personen auch durch erhebliche Aktivitäten im Bereich der Ausbildung neuer Feuerwehrkräfte nicht aufgefangen werden konnten. Es müssen deshalb gerade bei der derzeit unbefriedigenden Tagesverfügbarkeit und dem Mangel an Einsatzkräften zukünftig noch größere und zeitaufwendigere Anstrengungen zur Mitgliederwerbung und Ausbildung der zukünftigen Kräfte unternommen werden.

Eine dauerhafte Bindung der Mitglieder und Gewinnung neuer Mitglieder erscheint durch die Belastungen am Arbeitsplatz und die sich verändernden gesellschaftlichen Werte immer schwieriger zu werden. Um weiter die gesetzlichen Aufgabenstellungen erfüllen zu können, die zum Schutz und zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden in Borgholzhausen unverzichtbar sind, werden folgende Förderungen des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Borgholzhausen durch den Träger des Feuerschutzes mitgetragen.

7.1 Mitgliederwerbung

Es werden alle Möglichkeiten der Mitgliederwerbung und der Bildung von neuen Ausbildungsgruppen unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Durchführung von Tagen der offenen Tür oder die Beteiligung an Veranstaltungen in der Stadt Borgholzhausen. Ebenso wird immer wieder die Nachwuchsgewinnung in den Borgholzhausener Schulen sowie den von Borgholzhausenern besuchten weiterführenden Schulen versucht.

Darüber hinaus soll auch Interessierten, bereits beruflich ausgebildeten Menschen, die Möglichkeit geboten werden, eine neue Ausbildungsgruppe zu bilden. Auch für diese Bereiche sind Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Bei Neueinstellungen in der Stadtverwaltung, dem Bauhof und den Eigenbetrieben der Stadt Borgholzhausen ist bei den Stellenausschreibungen auf eine Mitarbeit in der Feuerwehr hinzuweisen. Diese Bewerber sind bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt zu behandeln.

In den Neubürgerbroschüren werden auch zukünftig Informationen über den Feuerwehrdienst und über die Freiwillige Feuerwehr Borgholzhausen sowie die Jugendfeuerwehr aufgenommen.

7.2 Aufwertung des Feuerwehrdienstes in der Öffentlichkeit

Die Aktivitäten der Feuerwehr und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt sollen stets gefördert und unterstützt werden. Die Möglichkeiten im Rahmen der Präsentation im Internet sind umfassend zu nutzen. Den Feuerwehrkameraden soll Gelegenheit gegeben werden, kostenlos das Freibad der Stadt Borgholzhausen zu Dienstsportzwecken zu nutzen.

7.3 Werbung bei den Arbeitgebern um Verständnis und Unterstützung

Stadt und Feuerwehr sind auf das Verständnis und das Entgegenkommen von Arbeitgebern, die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner beschäftigen, angewiesen. Es müssen Initiativen zur Förderung dieses Verständnisses durchgeführt werden. Bei der Gelegenheit wirbt die Stadt bei den Arbeitgebern zusätzlich für die Mitgliedschaft der Mitarbeiter in der Feuerwehr.

8. Fortschreibung

Die Grundlagen des Brandschutzbedarfsplanes entwickeln sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es erforderlich, den Brandschutzbedarfsplan fortzuschreiben. Sollten durch unvorhergesehene Ereignisse, wie Mittelkürzungen oder –zuweisungen, Personalausfall, Schäden an Fahrzeugen oder Abzug von Bundesfahrzeugen und Änderungen in der Infrastruktur der Stadt Borgholzhausen, die Ziele des Brandschutzbedarfsplanes wesentlich beeinträchtigt werden, ist kurzfristig eine Fortschreibung durchzuführen.

Sollten wesentliche Veränderungen nicht eintreten, hat eine Fortschreibung im Jahre 2023 zu erfolgen.

Teil IV

9. Zusammenfassung

Die Freiwillige Feuerwehr Borgholzhausen stellt die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kommune nach § 3 des BHKG, also die Gefahrenabwehr bei Bränden und Unglücksfällen in der Gemeinde, sicher. Für den Brandschutz und die Hilfeleistung sind durch die Stadt als Träger des Feuerschutzes die Schutzziele in Ziffer 6.1 bis 6.3 des Brandschutzbedarfsplanes festgelegt.

Zur Einhaltung des Schutzzwecks und der daraus resultierenden Hilfsfrist ist eine entsprechende Organisation der Feuerwehr erforderlich. Dabei kann auf die derzeitige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Borgholzhausen zurückgegriffen werden (Anlage 3). Um auf Dauer die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten bzw. in Bezug auf den Personalbestand zu erhöhen, müssen im Sinne des Gemeinwohles für die Einwohner der Stadt Borgholzhausen die festgestellten Defizite beseitigt werden.

Dies bedeutet konkret, dass in beiden Löschzügen nach Möglichkeit Feuerwehrkameraden neu aufzunehmen sind, die auch tagsüber bei Einsätzen zur Verfügung stehen. Hierzu sind alle Möglichkeiten der Mitgliederwerbung auszunutzen. Bei den Betrieben und Unternehmen ist für die notwendige Freistellung der Arbeitnehmer zu werben. Die Arbeit der Jugendfeuerwehr ist ebenfalls in jeder Hinsicht zu fördern, da die Jugendfeuerwehr wertvolle Nachwuchsarbeit leistet.

Die Beibehaltung beider Löschzüge und Standorte ist Bedingung für das Erreichen der Schutzziele.

Die Löschwasserversorgung ist in Teilbereichen zu verbessern.

Folgende Investitionsmaßnahmen sollten umgesetzt werden:

Verbesserung der Lagerkapazitäten am Gerätehaus Stadt durch Erweiterung bzw. Anbau oder separaten Bau;

Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge nach Anlage 4.

Durch Neuorganisation des Katastrophenschutzes werden Bundesfahrzeuge wie der SW 2000 bei der Freiwilligen Feuerwehr nicht mehr ersetzt. Bislang sollen die vorhandenen Fahrzeuge jedoch grundsätzlich nicht abgezogen werden. Aber dadurch, dass die Feuerwehr Borgholzhausen wie bereits erwähnt wegen Personalmangel und den damit verbundenen Kapazitätsproblemen nicht mehr in der ABC-Einheit mitwirken kann, wird das Dekon-P an einen anderen Standort verlegt. Dann fehlt in Borgholzhausen ein Logistikfahrzeug und muss ersetzt werden.

Wenn andere vorher genannte Fahrzeuge altersbedingt ausfallen, abgezogen oder nicht ersetzt werden, muss die Stadt Borgholzhausen zeitnah für Ersatz sorgen.

Aufgestellt:

Borgholzhausen, den 8. Februar 2018

Stadt Borgholzhausen



Dirk Speckmann
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Borgholzhausen



Udo Huchtman
Leiter der Feuerwehr

Impressum

Stadt Borgholzhausen
Der Bürgermeister
Schulstraße 5
33829 Borgholzhausen

Telefon: 05425/807-0
Telefax: 05425/807-99
e-Mail: kontakt@borgholzhausen.de
Internet: <http://www.borgholzhausen.de>

Feuerwehrtechnische Beratung

Stadtbrandinspektor Udo Huchtman

Telefon: 05425/7046
e-Mail: u.huchtman@online.de

Ansprechpartner

Stadtamtmann Manfred Warias
Stadt Borgholzhausen

Telefon: 05425/807-30
e-Mail: manfred.warias@borgholzhausen.de

Copyright 2018

Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet

Anlage 1: Jahresstatistik der Feuerwehreinsätze von 2012 - 2016

Ortsteil	2012	2013	2014	2015	2016	gesamt	in %
Barnhausen	6	6	6	14	6	38	10,08%
Hamlingdorf	0	0	1	0	0	1	0,27%
Innenstadt	29	33	10	17	40	129	34,22%
Wichlinghausen	2	0	0	1	4	7	1,86%
Berghausen	3	1	3	4	8	19	5,04%
Casum	1	3	5	5	5	19	5,04%
Cleve	7	3	2	4	4	20	5,31%
Holtfeld	3	5	5	3	6	22	5,84%
Kleekamp	0	3	0	2	1	6	1,59%
Oldendorf	35	15	16	17	7	90	23,87%
Ostbarthausen	2	1	1	3	2	9	2,39%
Westbarthausen	4	4	4	4	1	17	4,51%
Zusammen	92	74	53	74	84	377	100,00%
	24,40%	19,63%	14,06%	19,63%	22,28%	100,00%	

Anlage 2.1: Anwesenheit von Feuerwehrangehörigen

Löschzug Bahnhof

Fahrzeuge: HLF20-1, HLF20-2, LF20, SW 2000

Uhrzeit Werktags	Feuerwehrangehörige			Ausbildungsstand		
	Fahrzeug- besatzung	100% Reserve		Dienstgrade (ab Brandmeister)	Führerschein CE	Atemschutz- geräteträger
		Soll	ist			
18.00 - 06.00 *	26	52	28	14	17	25
06.00 - 07.00	26	52	21	8	10	15
07.00 - 08.00	26	52	15	6	8	10
08.00 - 09.00	26	52	14	4	8	10
09.00 - 14.00	26	52	14	4	8	10
14.00 - 15.00	26	52	14	4	8	10
15.00 - 16.00	26	52	14	4	8	10
16.00 - 17.00	26	52	14	4	9	10
17.00 - 18.00	26	52	16	6	10	10

Bemerkungen:

1. Die im Schichtdienst arbeitenden Feuerwehrangehörigen sind in dieser Aufstellung zu einem Drittel berücksichtigt worden.
2. Die nur am Wochenende oder an Feiertagen anwesenden Feuerwehrangehörigen wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

* Die Angaben bei der Uhrzeit 18.00 - 06.00 können auch für Samstage, Sonntage und Feiertage von 0.00 - 24.00 Uhr angenommen werden.

Anlage 2.2: Anwesenheit von Feuerwehrangehörigen

Löschzug Stadt

Fahrzeuge: HLF10, LF20, Dekon P, ELW 1

Uhrzeit Werktags	Feuerwehrangehörige			Ausbildungsstand		
	Fahrzeug- besatzung	100% Reserve		Dienstgrade (ab Brandmeister)	Führerschein CE	Atemschutz- geräteträger
		Soll	ist			
18.00 - 06.00 *	24	48	22	10	12	12
06.00 - 07.00	24	48	22	10	10	9
07.00 - 08.00	24	48	10	5	6	2
08.00 - 09.00	24	48	10	5	6	2
09.00 - 14.00	24	48	10	5	6	2
14.00 - 15.00	24	48	10	5	6	2
15.00 - 16.00	24	48	10	5	6	2
16.00 - 17.00	24	48	11	5	7	2
17.00 - 18.00	24	48	12	6	7	3

Bemerkungen:

1. Die im Schichtdienst arbeitenden Feuerwehrangehörigen sind in dieser Aufstellung zu einem Drittel berücksichtigt worden.
2. Die nur am Wochenende oder an Feiertagen anwesenden Feuerwehrangehörigen wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

* Die Angaben bei der Uhrzeit 18.00 - 06.00 können auch für Samstage, Sonntage und Feiertage von 0.00 - 24.00 Uhr angenommen werden.

Anlage 3

Freiwillige Feuerwehr Borgholzhausen Gliederung

Löschzug Borgholzhausen Stadt

Löschzugführer BOI Jens Eickmeyer Tel.: 05425/5889
Stellvertreter OBM Martin Standke Tel.: 05425/933566

Gruppenführer BOI Wilhelm Wesselmann
BOI Frank Pietrowski
BI Andreas Thöle
HBM Reinhold Beck
HBM Manfred Droese
HBM Michael Schlenz
HBM Hartmut Friedrich
OBM Frank Ramrath
BM Daniel Stuke

Gerätehaus Tel.: 05425/5333

Sirenen 3 Stück
Meldeempfänger 28 Stück

Fahrzeuge HLF 10 GT-BO 4301 BHH 01 HLF 10
LF20 GT-2068 BHH 01 LF 20
Dekon P NRW8-2105 BHH 01 Dekon P
ELW1 GT-BO 1101 BHH 01 ELW 1
MTF GT-BO 1903 BHH 09 MTF

Wehrführung

Leiter der Feuerwehr
StBI Udo Huchtmann Tel.: 05425/7046

Stellvertreter
BOI Stefan Schlüter Tel.: 05425/930226

BOI Jens Eickmeyer Tel.: 05425/5889

Löschzug Borgholzhausen Bahnhof

Löschzugführer BOI Stefan Schlüter Tel.: 05425/930226
Stellvertreter BI Alexander Schlüter Tel.: 05425/6127

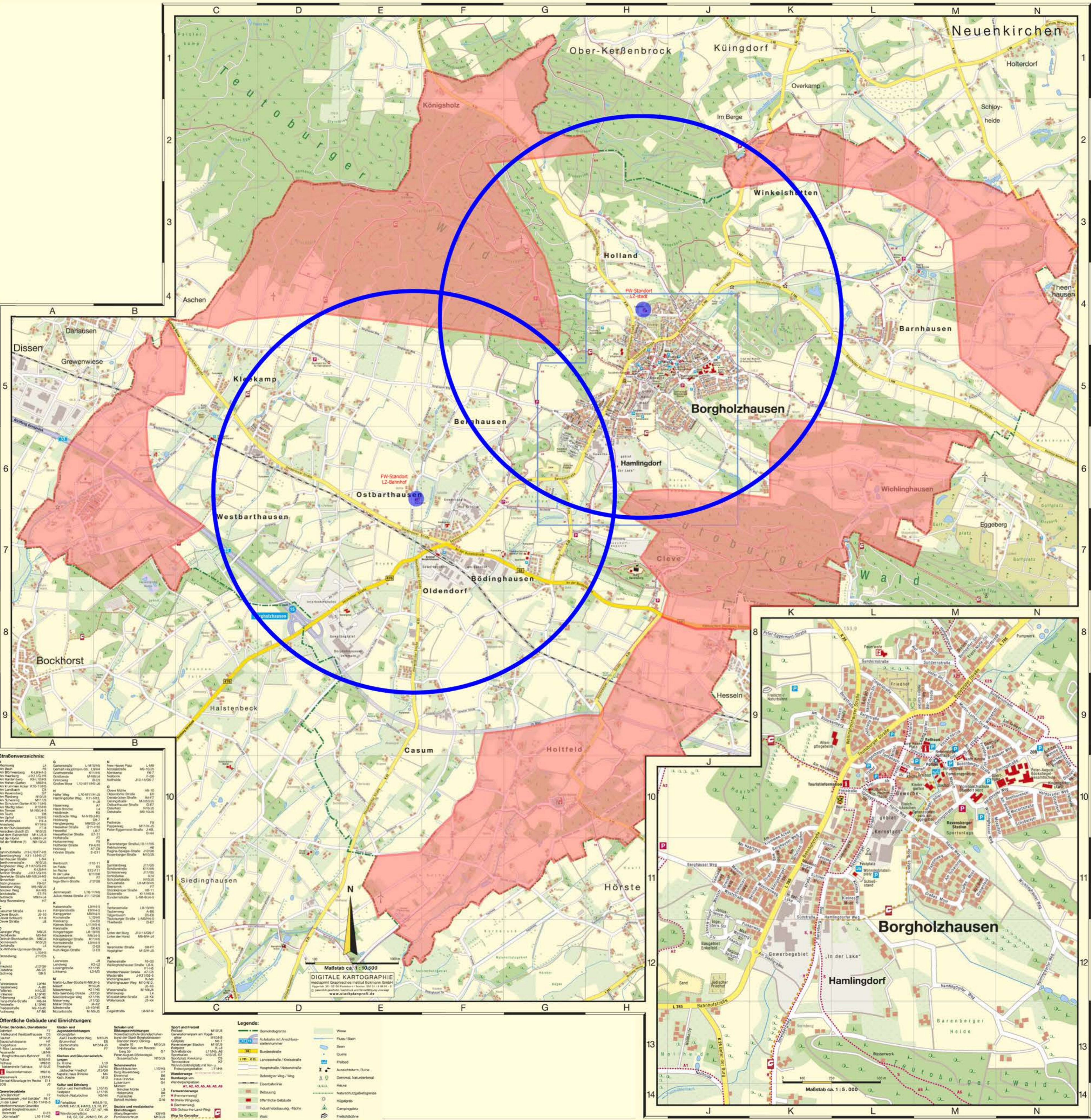
Gruppenführer BOI Marcus Linse
BOI Gordon Majewski
BOI Fr.-Wilh. Vahrenhorst
BI Jörg Elbracht
BI Jürgen Haß
HBM Andreas Kruse
HBM Reinhard Meyer
HBM Volker Steinbrügge
OBM Christian Fißmeyer
OBM Christian Kaup
OBM Holger Siekerkotte

Gerätehaus Tel.: 05425/6666

Sirenen 4 Stück
Meldeempfänger 40 Stück

Fahrzeuge HLF 20 - 1 GT-BO 1462 BHH 02 HLF 20-1
HLF 20 - 2 GT-2534 BHH 02 HLF 20-2
LF20 GT- 2602 BHH 02 LF 20
SW2000 NRW8-2104 BHH 02 SW 2000
MTF 1 GT-BO 1192 BHH 02 MTF-1
MTF 2 GT-2238 BHH 02 MTF-2

Anlage 5: Übersichtskarte



Straßenverzeichnis:

A	Abendweg L4	Adenstraße L1015/10	N	Neu-Hessen Platz L4/8	N	Nordstraße M9-10/20
B	An der Bismarckstraße K113/14	Adenstraße L1015/10	O	Oberkerbenbrock M9-10/20	O	Oststraße M10/20
C	An der Bismarckstraße K113/14	Adenstraße L1015/10	P	Peter-Eggenmann-Straße J4/5	P	Peter-Eggenmann-Straße J4/5
D	An der Bismarckstraße K113/14	Adenstraße L1015/10	R	Ravenberger Straße L13-15/16	R	Ravenberger Straße L13-15/16
E	An der Bismarckstraße K113/14	Adenstraße L1015/10	S	Sandstraße L10/11	S	Sandstraße L10/11
F	An der Bismarckstraße K113/14	Adenstraße L1015/10	T	Teutoburger Straße L10/11	T	Teutoburger Straße L10/11
G	An der Bismarckstraße K113/14	Adenstraße L1015/10	U	Unter der Horst M8-9/14	U	Unter der Horst M8-9/14
H	An der Bismarckstraße K113/14	Adenstraße L1015/10	V	Vogelstraße L10/11	V	Vogelstraße L10/11
I	An der Bismarckstraße K113/14	Adenstraße L1015/10	W	Waldstraße L10/11	W	Waldstraße L10/11
J	An der Bismarckstraße K113/14	Adenstraße L1015/10	X	Xantenstraße L10/11	X	Xantenstraße L10/11
K	An der Bismarckstraße K113/14	Adenstraße L1015/10	Y	Yggdrasilstraße L10/11	Y	Yggdrasilstraße L10/11
L	An der Bismarckstraße K113/14	Adenstraße L1015/10	Z	Ziegenstraße L8-9/14	Z	Ziegenstraße L8-9/14
M	An der Bismarckstraße K113/14	Adenstraße L1015/10				
N	An der Bismarckstraße K113/14	Adenstraße L1015/10				

Öffentliche Gebäude und Einrichtungen:

A	Amte, Behörden, Dienststellen	Kinder und Jugendberufshilfen	Schulen und Bildungseinrichtungen	Sport und Freizeit
B	Büro	Kinderkrippen	Schulen	Sportplätze
C	Chor	Kinderkrippen	Schulen	Sportplätze
D	Dachstuhl	Kinderkrippen	Schulen	Sportplätze
E	Dachstuhl	Kinderkrippen	Schulen	Sportplätze
F	Dachstuhl	Kinderkrippen	Schulen	Sportplätze
G	Dachstuhl	Kinderkrippen	Schulen	Sportplätze
H	Dachstuhl	Kinderkrippen	Schulen	Sportplätze
I	Dachstuhl	Kinderkrippen	Schulen	Sportplätze
J	Dachstuhl	Kinderkrippen	Schulen	Sportplätze
K	Dachstuhl	Kinderkrippen	Schulen	Sportplätze
L	Dachstuhl	Kinderkrippen	Schulen	Sportplätze
M	Dachstuhl	Kinderkrippen	Schulen	Sportplätze
N	Dachstuhl	Kinderkrippen	Schulen	Sportplätze

Legende:

—	Gemeindegrenze	—	Wasser
—	Autobahn mit Anschlussstellennummer	—	Fluss / Bach
—	Bundesstraße	—	See
—	Landesstraße / Kreisstraße	—	Quelle
—	Hauptstraße / Nebenstraße	—	Freibad
—	Selbstverwalt. Weg / Weg	—	Ausschüttung, Röhre
—	Eisenbahnlinie	—	Denkmal, Naturdenkmal
—	Bebauung	—	Haus
—	Öffentliche Gebäude	—	Naturchutzgebietgrenze
—	Industriebebauung, -fläche	—	Hilfsknoten
—	Wald	—	Campingplatz
—	Weg für Gefährdet	—	Freizeitfläche